

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 5

Duisburg, den 4. Februar 1928

29. Jahrgang

Um Kapital und Arbeit in Amerika

Nach einer zweieinhalbjährigen Weltreise, die ihn nach Amerika, Asien und Australien brachte, ist unser Freund und langjähriger Mitarbeiter Edmund Kleinschmidt wieder auf deutschem Boden gelandet. Wir begrüßen ihn recht herzlich. Kleinschmidt hat über ein Jahr in amerikanischen Betrieben gearbeitet, darunter die größte Zeit als Mechaniker bei Ford. Er hat manches Nachahmenswerte von dort berichtet; aber er sah auch scharf die Schattenseiten. Vor allem warnte er die europäische Gewerkschaftsbewegung vor gewissen Erscheinungen im amerikanischen Gewerkschaftsleben, überhaupt im Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Kleinschmidt gibt hier Proben aus dem amerikanischen Gewerkschaftsleben, die sich auf die Dauer an der Arbeiterschaft selbst rächen werden. Diese zünftlerische Absperrung schafft innerhalb der Arbeiterschaft die größten Klassenunterschiede und kann eine Gesamtarbeiterschaft nicht höher führen. Der Geist der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung steht so vielfach vor uns als ein Kuddelmuddel von marxistischer und verfallener zünftlerischer Tendenz. Eine Bewegung die, wie die deutsche christliche Gewerkschaftsbewegung, den Sinn auch auf das Ganze gerichtet hält, wird daran erleben, welche bedenkliche Wirkungen Einseitigkeiten und neue Klassengebilde in sich tragen. Im übrigen verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Artikel „Amerikanische Arbeitgeberverbände“ in den letzten Nummern unsers Organs und auf den Artikel „Der Elektriker in U.S.A.“ in der kommenden Nummer. Die Red.

Die Geschichte der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung in den großen Städten ist voller Wildheit und phantastischer Abenteuer. Nehmen wir einmal die beiden großen Tageszeitungen von San Francisco in die Hand, so finden wir Berichte, die sich lesen, als handelten sie von einem militärischen Kriegsschauplatz. Seit Monaten führen die Zimmerleute von San Francisco einen zähen Streit um die tarifliche Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen. Während dieses Streikes geschah Gewalttat auf Gewalttat. In der letzten Woche wurden vier streikbrechende Zimmerleute von Unbekannten überfallen, mit Hämmern geschlagen und so schwer verletzt, daß einer der Ueberfallenen nach kurzer Zeit im Hospital starb, während die anderen drei mit gebrochenen Rippen und Armen liegen und vielleicht nicht wieder voll arbeitsfähig werden. Das ist bereits der vierte Totschlag in diesem blutigen Kampf. Auf der Verlustliste auf beiden Seiten stehen außerdem noch über zweihundert leicht und schwer Verletzte. Die Zeitungen nehmen bereits gegen die Polizei und den Bürgermeister der Stadt eine drohende Haltung ein, weil nur selten die Uebeltäter zur Rechenschaft gezogen werden.

Bei großen Arbeitskämpfen in Amerika, insbesondere im Baugewerbe und im Bergbau, kommen solche, beinahe in Krieg ansartende Vorgänge häufig vor und es wird schwer sein, in jedem Falle festzustellen, welche Partei, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, den Kampf mit so rohen Mitteln begonnen hat. In St. Louis traf ich einen alten deutschen Sozialisten, der schon manchen Streik im Kohlenbergbau von Illinois mitgemacht hatte. Er schilderte mir einen regelrechten Krieg, wie ihn die streikenden Kohlenarbeiter des benachbarten Kohlengebietes während eines großen Arbeitskampfes vor zwanzig Jahren zu bestehen hatten. Nach langen Streikmonaten war die Lage aufs äußerste gespannt, und die Arbeitgeber versuchten mit allen Mitteln, aus dem Süden und Osten Streikbrecher heranzubringen. - So wurde eines Tages

durch den gewerkschaftlichen Geheimdienst der Streikleitung gemeldet, daß ein ganzer Ertrazug mit Streikbrechern nach dem Kohlenrevier unterwegs sei. Es galt zu verhindern, daß dieser Zug das Revier erreichte. Die Gewerkschaften riefen ihre Leute zusammen. Die Parole hieß: Freiwillige vor! Es meldeten sich so viele, daß nur ein Teil davon kriegemäßig ausgerüstet werden konnte. Zu jener Zeit befand sich fast in jeder Bergarbeiterfamilie ein gutes Gewehr. Man brauchte das zum Jagen, aber auch für den Fall solcher zähen Arbeitskämpfe, die bis zum letzten gingen. Der Zug wurde aufgehalten und es entstand ein regelrechtes Gefecht, bei dem über dreißig Kohlenarbeiter ihr Leben einbüßten. Die Streikbrecher mußten aber den Rückzug antreten. Da den toten Arbeitern eine christliche Beerdigung auf den Friedhöfen der Kirchen und Gemeinden des Reviers versagt wurde, kaufte die Gewerkschaft ein eigenes Friedhofsgelände, wo sie ihre Opfer beerdigte. Dieser Friedhof der Kohlenarbeiter liegt heute noch in einem kleinen Bergarbeiterdorf in der Nähe von St. Louis am Mississippi, und viele Veteranen der Kohlenarbeiter finden dort immer noch ihre letzte Ruhestätte. In den unorganisierten Kohlengebieten von Virginia haben die Bergherren große eigene Wachmannschaften, die militärisch organisiert sind. Dort sind solche blutigen Kämpfe auch gegenwärtig keine Seltenheit.

Wie gewalttätig auch der Angriff von Arbeitgeberseite oftmals geführt wird, dafür ein Beispiel aus einem Bergbau-Kampf des Jahres 1913 auf 1914. Ein im Graate Colorado zum Rockefeller-Konzern gehöriges Kohlenbergwerk ließ während eines Kampfes die primitiven Hütten eines ganzen Bergarbeiterdorfes in Flammen aufgehen: 33 Arbeiter, darunter Frauen und Kinder, verloren ihr Leben. Die Gewerkschaftsmacht in jener Gegend wurde endgültig gebrochen und die Compagnie errichtete eine „Werksgemeinschaft“, die mehrere Lohnherabsetzungen nacheinander schluckte. Berühmt oder vielmehr berüchtigt ist auch der große Arbeitskrieg im Baugewerbe von Chicago, der während der großen Krise nach dem Kriege einsetzte, bei dem Mord und Totschlag an der Tagesordnung waren und der schließlich mit einem Siege der Gewerkschaften endigte.

In den Waffen der rohen Gewalt treten aber in den amerikanischen Arbeitskämpfen viele andere gewaltsame Mittel, die uns in Europa unbekannt sind und hoffentlich auch unbekannt bleiben. In Chicago wurde mir zum Beispiel anlässlich eines Streikes von Kleiderarbeiterinnen ein Fall persönlich genau bekannt in dem es sich in einer bestimmten Entwicklungsphase geradezu um einen Wettlauf der Parteien zum Gerichtsschreiber bzw. Richter handelte den es zu bestechen galt. Mir sind Fälle bekannt geworden, in denen von Gewerkschaften bei Streikfällen für Bestechungsgelder fast ebensoviel ausgegeben werden mußte wie für Streikunterstützung. Es klingt wie ein Märchen, wurde mir aber von beteiligten Personen glaubwürdig versichert, daß in Fällen von Verhaftung die Interessenten einfach zu dem „Boss“ derjenigen Partei des Wahlbezirks gehen, die gerade den Staatsanwalt und Richter im Amte hat (beide werden gewählt), um mit ihm über

den Preis zu verhandeln, für den die Freilassung der Verhafteten erkauf werden kann.

Im gegenwärtigen Streik der Zimmerleute von San Franzisko werden noch andere Gewaltmittel gebraucht. Viele Bauunternehmer wären von sich aus bereit, die geforderten Tarifverträge zu schließen, die die nicht der Gewerkschaft angehörenden Arbeiter vom Bauplatz ausschließen. Würden sie jedoch so handeln, so kriegten sie von den Geschäftsleuten von San Franzisko keine Baumaterialien mehr geliefert. Die Unternehmer der Stadt haben nämlich unter sich eine dahingehende Abmachung getroffen, um die Macht der Gewerkschaften, insbesondere im Baugewerbe, ein für allemal zu brechen. Als Antwort auf diese Maßnahme hat die sehr starke und gut organisierte Gewerkschaft der Zimmerleute in der Nähe von San Franzisko drei eigene Holzhandlungen errichtet, die zu Tagespreisen den gewerkschaftstreundlichen Bauunternehmern das nötige Bauholz liefern. Die Gewerkschaften haben in diesem Falle bereits einen langwierigen Prozeß bis zum höchsten amerikanischen Gerichtshof durchgeföhrt und verloren (auf Grund des Sherman-act). Wie ernst es den Arbeitgebern von San Franzisko diesmal war, geht daraus hervor, daß sie einen Kampffonds von 2 Millionen Dollar gesammelt hatten.

Verfolgt man die Geschichte der Arbeiterkämpfe in der Stadt San Franzisko bis zum heutigen Tage, so muß man, auch bei einer noch so arbeiterfreundlichen Haltung bekennen, daß die Gewerkschaften an der Entwicklung dieser hochgespannten Lage nicht ohne Schuld sind. Bis kurz vor dem Kriege herrschte in San Franzisko beinahe eine Diktatur gewisser Kreise der Arbeiterschaft, die an Sowjetrußland erinnerte. Diese diktatorische Macht haben sie mehr als einmal in der krasssten Weise mißbraucht. Diese Jahre der Stadtverwaltung von San Franzisko gehören mit zu den dunkelsten und für einen, der auf Arbeiterlehre hält, zu den betrüblichsten Erscheinungen in der Geschichte der amerikanischen Arbeiterbewegung. Sie endeten mit einem weltweiten Skandal. Kuef, der Berater von Schmitz, neben manchen anderen, wanderte ins Zuchthaus.

Aber auch die diktatorisch angewendeten Gewerkschaftsmethoden muten den europäischen Beobachter fremdartig, ja beinahe mittelalterlich an. Die Gewerkschaft der Klempner setzte es zum Beispiel durch, daß nur Söhne ihrer Mitglieder von 1905 an als Lehrlinge von den Meistern angenommen werden durften. Nicht einmal die Söhne der Meister durften das Gewerbe der Väter erlernen. Diese Bestimmung konnte von der Klempner-Ortsgruppe San Franzisko von 1907 bis 1921 durchgesetzt werden, so daß während dieser 14 Jahre in San Franzisko nicht mehr als 25 Lehrlinge das Handwerk erlernten.

Einen noch tolleren Fall teilt uns ein Herr Ryder in einem Aufsatz über den Zusammenbruch der Gewerkschaften von San Franzisko in einer Nummer des sehr zuverlässigen und vornehmen „Harper's-Magazin“ mit. Die „Steamfitter“ (Arbeiter, die die Heizungsanlagen einbauen) hatten eine Kollektivvereinbarung erzwungen, wonach ihnen der Transport der Materialien und Röhren bei einem Neubau von der Straße ins Gebäude vorbehalten war. Ein Lastwagenführer hatte eines Tages Heizungskörper und Rohrleitungen vor einem Neubau in der Weise abgeladen, daß die Straßenpolizei befahl, für den Verkehr mehr Raum zu schaffen. Das war an einem Sonnabendnachmittag. Kein Mitglied der Gewerkschaft der „Steamfitter“ war an diesem Nachmittag auf dem Bauplatz anwesend. Um eine Verhaftung wegen Verletzung der Verkehrsvoorschriften zu vermeiden, ließ der Bauunternehmer die Heizungskörper und Röhren durch gewöhn-

liche, ungelernete Arbeiter ins Haus schaffen. Das war gegen den Tarifvertrag. Am Montagmorgen zwang der schnell herbeigerufene Außenbeamte (working delegate, jetzt business agent genannt) der Steamfitter-Gewerkschaft den Bauunternehmer, Befehl zu geben, daß Röhren und Heizungskörper von seinen Gewerkschaftsmitgliedern wieder auf die Straße hinausgetragen wurden, um tarifgemäß von ihnen ins Haus zurückgeschafft zu werden. Andere Bestimmungen von solch unsinniger Art, die auch heute noch in vielen Tarifverträgen, besonders im Baugewerbe in Kraft sind, lauten z. B.: Kein ungelernerter Arbeiter, auch kein Zimmermann, darf ein Loch in eine Zementwand hauen, um z. B. eine Röhre hindurchzuleiten, ganz gleichgültig, wie einfach die Arbeit auch sei und ob der Betreffende wohl imstande wäre, sie auszuführen. Diese Arbeit bleibt den Zementarbeitern vorbehalten. Kein organisierter Klempner wird Material verwenden, das von Firmen hergestellt ist, die keinen Tarifvertrag mit ihren Arbeitern haben. Kein Arbeitgeber darf sich länger als 2 Stunden am Tage an einer Arbeitsstelle aufhalten, wo ein Klempner beschäftigt war (Tarifvertrag der Klempner-Gewerkschaft von San Franzisko).

Vor dem Kriege vermochte die Malergewerkschaft von San Franzisko folgende Bestimmung aufrecht zu erhalten. Die Größe der Pinse, die von den Mitgliedern beim Malen benutzt werden durfte, war beschränkt (damit nicht zuviel Arbeit bei einem Pinselstrich auf einmal getan wurde). Das Auftragen der Farbe im automatischen Spritzverfahren war verboten. Ähnliche Bestimmungen hatten fast alle gelernten Gewerkschaftsgruppen. Arbeitete ein Mann mehr als die Gewerkschaft vorgeschrieben hatte, so wurde er erst einmal in eine Geldstrafe genommen oder verlor im Wiederholungsfalle den Arbeitslohn. Bestimmungen solcher Art bestehen heute noch in vielen Tarifverträgen und viele Streiks haben ihren Ursprung nicht in einem Konflikt mit dem Arbeitgeber, sondern in einer Meinungsverschiedenheit zwischen zwei oder mehreren Gewerkschaftsgruppen über die Art der Arbeit, die nur von ihren Mitgliedern ausgeführt werden dürfe. Vor einem Jahre lag das Baugewerbe in Florida still, weil die Gewerkschaft der Maler und der Verputzer sich nicht darüber einig werden konnten, wer von ihnen das „Weißeln“ besorgen solle. Nicht einmal den obersten Instanzen der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung ist es sofort gelungen, die Parteien zu versöhnen.

Das alles ergibt wahrlich kein frohes und begeisterndes Bild vom gewerkschaftlichen Leben in Amerika. Neben diesen tiefen Schattenseiten gibt es natürlich auch viel Vernünftiges und für unsere Begriffe Normales. Wo aber die Schöflinge solcher Erscheinungen so zahlreich sind, muß im Uckergrunde etwas krank sein. Wir dürfen bei aller Anerkennung der amerikanischen Hochleistung auf wirtschaftlichem Gebiete nicht übersehen, daß Amerika ein Land ist, in dem die geistig seelischen Gestaltungsformen des Zusammenlebens noch in den allerersten Anfängen ihrer Bildung stehen. Die Gewerkschaften des Landes sind Kinder einer moralischen Geistigkeit, in der Amerika heute lebt und deren Merkmale ein negativer Skeptismus an den Universitäten, ein oberflächliches Spielen mit Erotik in der Jugend, eine ständige Zunahme der Verbrechen und der Ehescheidungen sind, verbunden mit einer geduldeten, ja sogar als selbstverständlich angesehenen Korruption, nicht nur unter den Vollzugs- und gesetzgebenden Gewalten des Staates, sondern auch in Gemeinschaftsgruppen, deren Zweck auf ideellem Gebiete liegt. Darum wird uns Amerika niemals ein Vorbild sein können für eine sittlich-soziale Volksgemeinschaft.
W. Kleinschmidt.

Eisenpreiserhöhung und Sozialpolitik

Die deutsche eisenerzeugende Industrie hat neuerdings eine Erhöhung der Eisenpreise beschlossen und diese Maßnahmen mit den Belastungen begründet, die aus der jüngsten sozialpolitischen Fortschritten in der Großeisenindustrie herzuleiten sein sollen.

Diese Eisenpreiserhöhung hat „viel Volk“ mit Einsprüchen und Gegenkundgebungen auf den Plan gerufen; darunter auch weite Kreise, die sich vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Wohl-

ergehen in keiner Weise beschwert fühlen, wenn es sich um Preiserhöhungen dreht, die den eigenen Gewinn steigern helfen.

In einem Punkte gleichen alle diese Einsprüche und Proteste sich wie ein Ei dem anderen, nämlich in der Behauptung, die Sozialpolitik sei daran schuld und mit der Sozialpolitik müsse endlich Schluß gemacht werden.

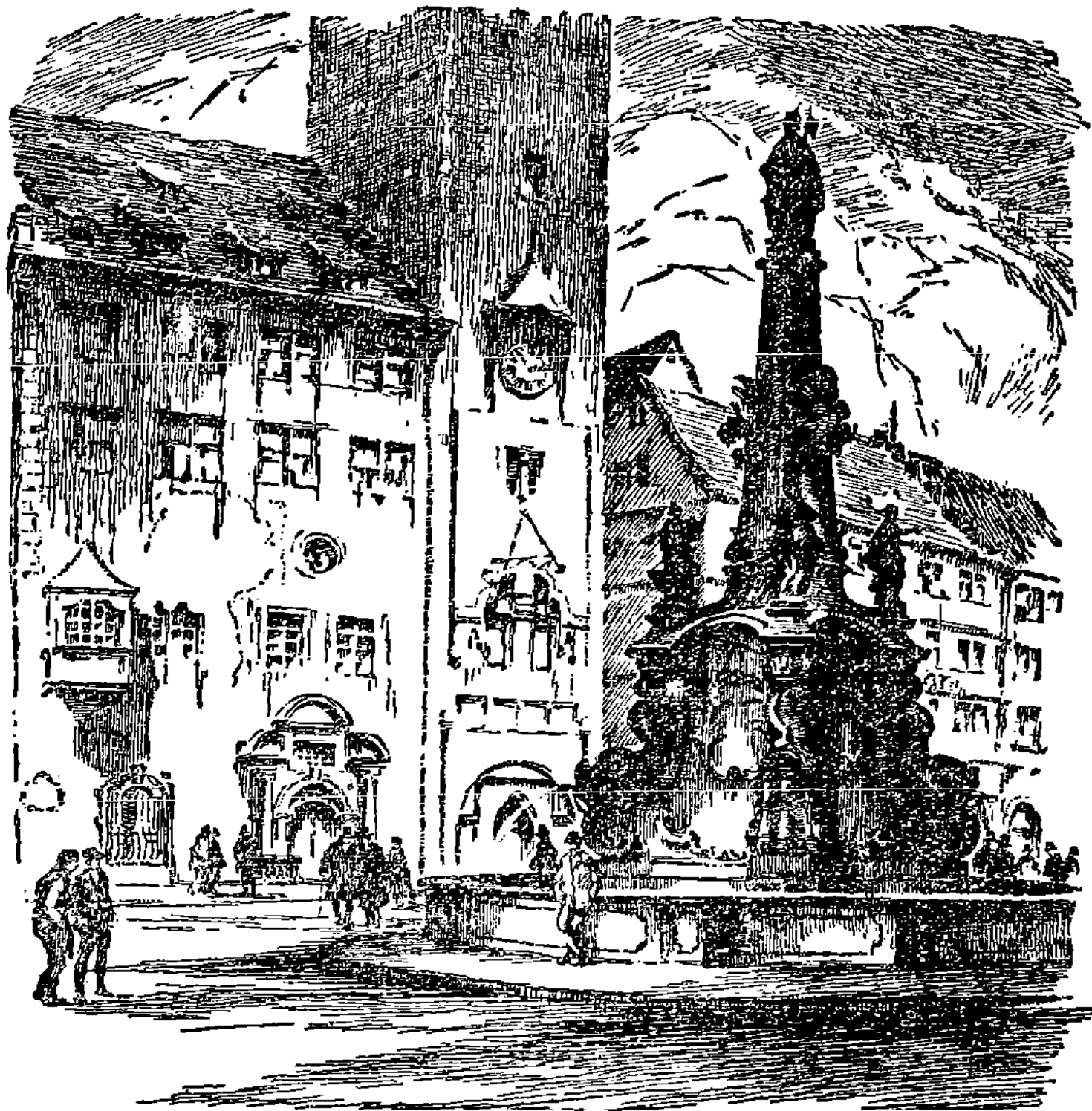
„Preiserhöhungen“ — so meint die „Deutsche Bergwerks-

zeitung" Nr. 17 vom 20. 1. 1928 — „sind selten eine begrüßenswerte wirtschaftliche Erscheinung“. Wir sind der Meinung, daß Preiserhöhungen immer und in allen Fällen unerwünscht und für die Endverbraucher nachteilig sind, allein eine gewaltsame Zurückhaltung der Preise nur für ein Teilgebiet des Wirtschaftslebens wird immer nur zum Nachteil der in diesem Teile des Wirtschaftslebens tätigen Menschen ausschlagen.

Zur Eisenpreisfrage haben wir unseren Standpunkt anlässlich der vor einiger Zeit stattgefundenen Verhandlungen im Eisenkonflikt wiederholt folgendermaßen präzisiert: „Es muß anerkannt werden, daß die deutschen Eisenpreise, zumal die sogenannten Werkverbandspreise, seit Beginn des Jahres 1926 stabil blieben, obschon die Nachfrage nach Eisen und der Verbrauch erheblich gestiegen sind. Billige Rohstoffe und Halbfabrikate haben volkswirtschaftlich große Bedeutung, besonders für die weiterverarbeitenden Industrien. Die Verbraucherschaft aber ist nicht nur an billigen Preisen für Rohstoffe und Halbzeuge, sondern in erster Linie an billigen Endprodukten interessiert.“

Der Großhandelsindex für Eisen stand im Oktober 1927 auf rund 124 gegen 100 in 1913. Der Großhandelsindex für Konsumgüter aber steht auf rund 170 gegen 100 in 1913. Mit einer Preispolitik, die nur Rohstoffe und Halbfabrikate niedrig hält, nicht aber die eigentlichen Konsumgüter trifft, ist der allgemeinen Verbraucherschaft nicht gedient. Es ist aber völlig untragbar, daß die Rohstoffpreise niedrig gehalten werden sollen nur auf Kosten der Arbeitnehmer in den Rohstoffindustrien.

Die Arbeiter in der Großeisenindustrie lehnen es ab, allein die Päckel zu sein, denen man lange Arbeitszeiten aufhals, nur um niedrige Rohstoff- und Halbzeugpreise beibehalten zu können. Die Notwendigkeit von Eisenpreiserhöhungen müßte selbstredend einwandfrei nachgewiesen sein.“



W. Greiner

Kiliansbrunnen in Würzburg

Es wäre im höchsten Grade schlimm, wenn auch nur annähernd eintreten würde, was da und dort von dieser Eisenpreiserhöhung prophezeit wird. Sie soll vor allem konjunkturgefährlich sein, eine Steuerungspsychose und eine längere Preiserhöhungskette heraufbeschwören usw.

Man kann alles übertreiben. Uns will scheinen, daß hier vielfach mit Kanonen nach Spazern geschossen wird. Der Jahresumsatz, den die deutsche Eisenindustrie mit den Hochofen-, Stahl- und Walzwerkserzeugnissen in einem Jahre erzielt, ist zu Anfang vorigen Jahres auf etwa 2,5 Milliarden Mark geschätzt worden.

Die Eisenpreiserhöhung beträgt etwa 2 Prozent. Das bedeutet, wenn in Anbetracht der Produktionssteigerung ein Jahresumsatz im Werte von 4 Milliarden Mark angenommen wird, eine allgemeine volkswirtschaftliche Mehraufwendung für Eisen und Stahl von etwa 80 Millionen Mk. im Jahr.

Es ist charakteristisch, daß dieselben Kreise stumm blieben, als vor kurzem eine Beamtensoldatsreform erfolgte, die eine volkswirtschaftliche Mehrbelastung von rund 2 Milliarden Mark jährlich mit sich brachte, für die höhere volkswirtschaftliche Gegenleistungen nicht in Frage kommen.

Die Eisenpreiserhöhung bietet wieder einmal Gelegenheit, Sturm zu laufen gegen die Sozialpolitik und den Reichsarbeitsminister zu bekämpfen. Gegen diese Methode müssen wir Einspruch erheben.

Schließlich aber muß verhört werden, daß die Eisenpreiserhöhung willkommenen Anlaß ist zu weiteren Preiserhöhungen. Das Ausmaß der Eisenpreiserhöhung rechtfertigt weitere Preiserhöhungen nicht.

Karl Schmitz, 2. Verbandsvorsitzender.

Auf zu den Betriebsvertreterwahlen 1928!

Mit diesem Ruf wenden wir uns an die Frauen und Männer aller Berufe und Erwerbszweige in Stadt und Land, die wissen, welche Verantwortung auf ihnen als deutsche Arbeiter für Staat und Volk ruht. An Männer und Frauen, die daran glauben, daß nicht Eigennutz und Machtdünkel die wirtschaftliche und geistige Not vom deutschen Volke bannen werden, sondern daß die lebendigen sittlichen Kräfte des Christentums sich wieder im deutschen Wirtschaftsleben durchsetzen müssen, um Wandel zu schaffen! Die deshalb trotz aller Not und Enttäuschungen auch die Kraft aufbringen, den harten, aber sicheren Weg zu gehen, der allein die deutsche Arbeiterschaft aufwärts führen kann.

Wegbereiter und Führer sind die von euch geschaffenen Berufsorganisationen. Deren erfolgreiche Arbeit kann und muß noch mehr durch eure tatkräftige Mitarbeit im Betrieb vertieft und ausgewertet werden. Die Betriebsverfassung — das Betriebsrätegesetz — gibt euch die gesetzlichen Grundlagen dazu. Die letzten beiden Jahre haben gezeigt, daß verständige, gut geschulte

und von dem Vertrauen einer zielbewußten Belegschaft getragene Betriebsvertreter sehr wohl in der Lage sind, nutzbringende Arbeit für Belegschaft und Betrieb zu leisten. Das kommt auch in der steigenden Zahl der Betriebsvertretungen zum Ausdruck.

In den nächsten Wochen kommt es darauf an, das Erreichte dadurch zu halten und fortzubauen, daß überall Betriebsvertreterwahlen stattfinden und christlich-nationale Kandidaten gewählt werden. Es ist ein Gebot der Selbstachtung und der Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterschaft, daß das durch Aufstellung und stärkste Unterstützung eigener Listen geschieht. Der Kampf um die Gestaltung der Arbeitszeit hat gerade im Laufe des letzten Jahres deutlich genug gezeigt, daß die christlichen Gewerkschaften den Mut und die Kraft besitzen, erfolgreich die Lage der deutschen Arbeiterschaft zu bessern. Noch stehen wir mitten in dem Ringen auf diesem Gebiet, aber wir sehen, daß es vorwärts geht. Weitere Aufgaben haben unser und fordern gebieterisch das Einsetzen aller unserer Kräfte! Die Kaufkraft der

In der nächsten Nummer beginnen wir mit einer Erzählung aus der Zeit zwischen 1500 und 1600, als Spanien noch Mittel- und Südamerika fest in der Hand hatte, jährlich die großen Silberflotten nach Europa fuhren und die amerikanischen Einwohner und Länder selbst auf das schwerste ausgebeutet wurden.



In diese Verhältnisse hinein stieß wie ein Habicht das aufsteigende englische Volk, nicht um den Unredrücken zu helfen das „Recht der Minderheiten“ zu verteidigen, sondern um am Ranke teilzuhaben. Kapitalistische Raffgier leitete beide Länder.

England sandte dazu seinen kühnsten und unerschrockensten Seebelden

Franzisz Drake

der im Mittelpunkt unserer Erzählung steht. Geboren 1544 in Devonshire, nahm er 1568 an dem Kapernzuge Hawkins nach San Juan de Ulloa (das heutige Vera Cruz) teil, entkam mit knapper Not der spanischen Gefangenschaft, tat 1572 seine „Maientfahrt“, seine erste selbständige Fahrt nach Mittel-

amerika mit viel Glück und Erfolg machte 1577/78 seine große Weltumsegelung, 1588 vernichtete er die spanische Armada bei England und starb 1596 auf einer Kriegsfahrt nach Brasilien-Amerika

Es ist bei der in nächster Nummer beginnenden Erzählung weniger um Franzisz Drake zu tun, als um die Blosslegung der Wurzeln des modernen Kapitalismus, der aus organisierter Räuberei seinen Anfang nahm und auch heute manchmal noch nicht die Bäume seiner Jugend verleugnen kann.

Arbeiterschaft muß gestärkt und damit die Lebenshaltung gehoben werden. Der Schutz der Arbeit vor Willkür und Terror, die Lebensmöglichkeit bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit durch Unfall, Krankheit oder Alter ist weitgehendst sicherzustellen. Dazu kann eine gute Betriebsvertretung wirksam beitragen. Klarheit und Wahrheit über die jeweils durch die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Einzelbetriebes wie des Gewerbes und der gesamten Volkswirtschaft gegebenen

Möglichkeiten sind hierzu ebenso notwendig wie die Ausschaltung aller Bestrebungen, die nur geeignet sind, den Blick für die wesentlichen Aufgaben der Arbeiterschaft zu trüben oder die bestehenden Gegensätze zu verschärfen.

Wer in dieser Auffassung mit uns einig ist, darf nicht abseits stehen, darf sich nicht scheuen, die Nutzenanwendung auch für seine Person zu ziehen! Lauheit, Gleichgültigkeit und Eigenbrödelei sind starke Hindernisse für die Arbeiterschaft. Hier Pionierarbeit zu leisten, muß das Streben aller christlich-nationalen Arbeiter sein. Die vor uns liegenden Wahlen ihre Vorbereitung und Durchführung geben jedem Gelegenheit, durch die Tat zu beweisen, daß dieser Wille vorhanden ist. Jede Kollegin, jeder Kollege hat sich darum zu kümmern daß rechtzeitig der Wahlvorstand für die Durchführung der Wahlen bestellt, daß rechtzeitig und vorschriftsmäßig eine Vorschlagsliste eingereicht und gewählt wird. Gorgt für den Besuch der Versammlungen und erinnert die Säumnigen. Wo keine Betriebsvertretung besteht trotzdem die Voraussetzungen (Betriebsrat: 20 Arbeitnehmer, Betriebsobmann, wenigstens 5 wahlberechtigte einschließlich 3 wählbaren Arbeitnehmern: in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zählen nur die ständigen Arbeitnehmer, und für die Obmannswahl sind statt 5 Arbeitnehmer 10 ständig beschäftigte Arbeitnehmer erforderlich) gegeben sind, muß dafür eingetreten werden, daß der Arbeitgeber die Bestellung eines Wahlvorstandes vornimmt. Wo gütliche Vorstellungen erfolglos blieben, kann durch Verfügung der Polizeibehörde die Bestellung des Wahlvorstandes erzwungen werden. Beachtet die Fristen der Wahlordnung! Die Amtsdauer jeder Betriebsvertretung beträgt nur ein Jahr, Verlängerungen sind ungültig, ordnungsmäßige Wiederwahl zulässig.

Die Lösung für die Betriebsvertreterwahlen 1928 aber sei: Christlich-national!

Ueber die nachkriegszeitliche Unfallentwicklung in der Grobeisenindustrie

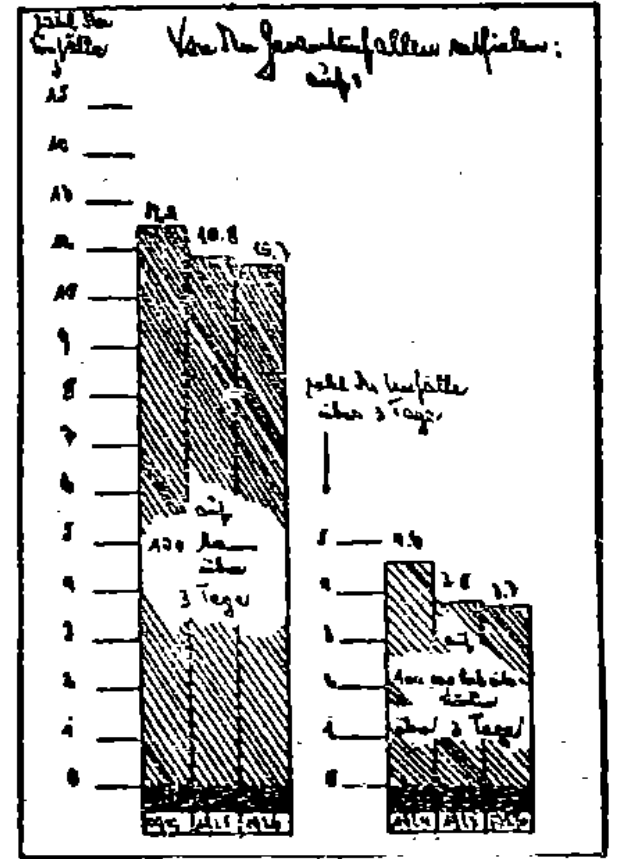
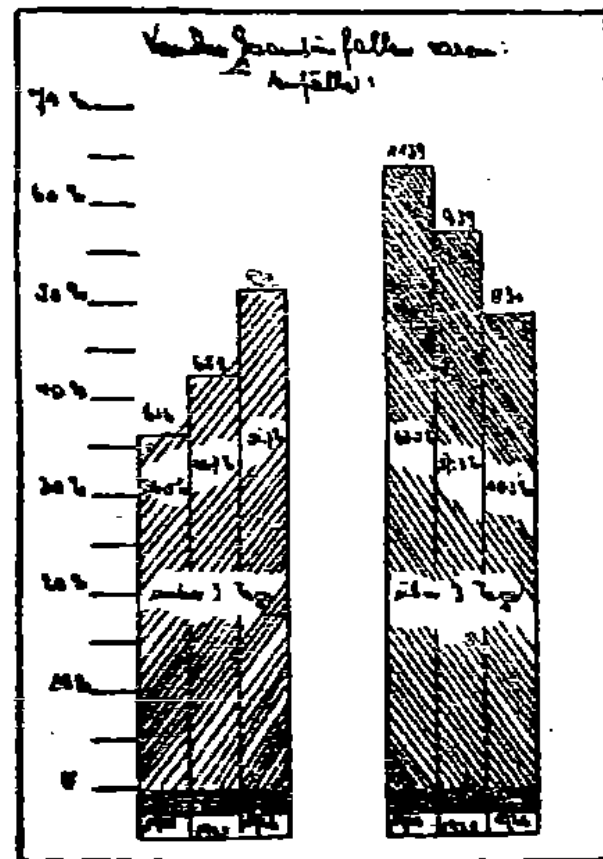
II.

Unseren weiteren Ausführungen zugrunde liegen zwei Großunternehmungen des rheinisch-westfälischen Reviers. Werke mit Anlagen, die als durchweg hochmodern bezeichnet werden können, mit Belegschaften, die zu den größten des Reviers gehören. Nennen wir sie Unternehmung A und Unternehmung B. Die Unterlagen entstammen zum allergrößten Teil umfassenden Angaben, die von den Werken und von der Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft zur Verfügung gestellt wurden, und schließlich den Veröffentlichungen in den Reichs-Arbeitsblättern Nr. 17 und 20 vom Jahrgang 1927. Das zur Information über die Unterlagen. Beobachtungszeit sind die Jahre 1924/25/26.

Die Unternehmung A hatte vor dem Kriege eine Belegschaft in Stärke von 1913: 6434 Mann, welche im gleichen Jahre 21 250 728 Arbeitsstunden vollendet hat. Im Jahre 1924 stieg die Belegschaft auf 9138 Mann mit 25 177 162 Arbeitsstunden und verringerte sich während der Rationalisierung im Jahre 1926 auf 7700 Mann Belegschaft mit 21 939 468 Arbeitsstunden. Der Belegschaftsrückgang entspricht 1924: 26, gleich 16 Proz.

In dieser Unternehmung A betragen die Gesamtunfälle im Jahre 1924 die Zahl von 1755, im Jahre 1925 1598 und im Jahre 1926 1770. Davon entfielen auf 1: Unfälle unter und über drei Tage, 2: auf Unfälle über drei Tage berechnet auf je 100 Mann und 3: auf Unfälle im Verhältnis zu 100 000 Arbeitsstunden — rechtsstehende Tabellen.

Was wir hier sehen besagt mit wenigen Worten folgendes: Während im Jahre 1924 nur etwa ein Drittel der Gesamtunfälle unter drei Tagen lag (landläufig gelten die Unfälle unter drei Tagen als leichte), erhöht sich diese Kategorie in den nächsten



zwei Jahren auf etwa zwei Drittel der Gesamtunfälle und beweist damit, daß die schweren Unfälle, die 1924 noch 63,5 Prozent aller Unfälle anschwanden, in fortschreitendem Rückgange begriffen sind (1925 57,3 Prozent, 1926 48,3 Prozent). Ganz entsprechend verhält sich auch die Entwicklung der Zahl derjenigen Unfälle, welche, auf 100 Mann der Belegschaft berechnet, über drei Tage dauerten. Auch hier ein Rückzug von 1924, gleich 12,4 Prozent, auf 1926, gleich 10,7 Prozent. Die Statistik der Unfälle von über drei Tagen auf 100 000 Arbeitsstunden berechnet, lehrt den gleichen Rückgang der schweren Unfälle. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß erst vom Jahre 1924 ab systematische Unfallpropaganda auf dieser Unternehmung getrieben worden ist, und dabei die Unfälle unter drei Tage um 27 Prozent, auf 100 Mann über drei Tage um 14 Prozent und auf 100 000 Arbeitsstunden über drei Tage um 20 Prozent heruntergegangen sind — so darf

man wohl feststellen, daß die erzielten Erfolge sehr beachtenswert sind.

Auch die Unternehmung B weist ähnliche Resultate auf. Wie nachfolgende Tabelle lehrt, entfielen hier auf 1000 durchschnittlich beschäftigte, unfallversicherte Personen in den Jahren:

	Betriebsunfälle mit Arbeitsunfähigkeit	Rückgang gegenüber 1913 (= 100)		Zahl der durch diesen Rückgang vor Unfall mit Arbeitsunfähigkeit bewahrten Arbeiter
		absolut	%	
1913	161,4	—	—	—
1914	153,0	8,4	5,21	312
1915	147,6	13,8	8,56	738
1916	143,2	18,2	11,27	1205
1917	148,9	12,5	7,74	1071
1918	152,8	8,2	5,08	721
1919	79,6	81,8	50,62	2882
1920	68,6	92,8	57,64	3796
1921	64,9	96,5	59,73	4207
1922	61,9	99,5	61,65	5140
1923	—	—	—	6090
1924	75,1	86,3	53,47	3170
1925	99,1	61,4	38,0	2039
1926	82,7	78,7	48,8	1807

33123

In dieser Uebersicht ist ab 1919 vor allem dem Umstand der bedeutenden Nachkriegsentlassungen Rechnung zu tragen. Immerhin bleibt auch hier ein Rückgang feststellbar. Bemerkenswert ist die Zahl 33 123, welche in dem Bericht des Werkes mit den Worten charakterisiert ist: „Durch die verbesserte Unfallsicherheit gegenüber 1913 sind in den verflossenen 13 Jahren insges. 33 123 Arbeiter von einem Unfall mit Arbeitslosigkeit . . . verschont geblieben“ . . . und weiter: „ . . . es sind dem Werk seit 1911 durch die Vermehrung der Unfallsicherheit allein an schweren, d. h. bei der Berufsgenossenschaft zur Rentenfestsetzung gelangten Unfälle 2286 Unfälle erspart geblieben. Rechnet man jeden Rentenufall mit 4000 RM., so bedeutet das ein Kapital von über neun Millionen Mark, eingerechnet alle sonstigen Kosten, die durch Arbeitsausfall, Materialschaden und sonstige Nachteile für das Werk mit diesen Unfällen verbunden gewesen wären.“

kehren wir zurück zur Unternehmung A. Die zweite Phase unserer Aufgabe führt uns zu der Untersuchung der Betriebsart, 1: wo die Unfälle vorgekommen sind, 2: wo die größte Zahl der Unfälle eintritt, also zur Feststellung der Gefährlichkeitskala der Betriebe und 3: zur Untersuchung des Entwicklungsverlaufes der Unfallzahlen in diesen Betrieben. Darüber belehrt uns nach-

folgende Zusammenstellung, der nach den Betriebsarten geordneten meldepflichtigen Unfälle, bezogen auf 100 000 Arbeitsstunden.

Meldepflichtige Unfälle auf 100 000 Arbeitsstunden.

	1924	1925	1926
Hochofen-Schmelzbetrieb	3,8	3,7	3,4
Thomasstahlwerk	5,7	4,8	5,0
Martin-Stahlwerk	3,6	4,4	3,0
Stahlförmgießerei	4,6	3,1	3,4
Walzwerke	7,7	5,0	4,8
Adjustagen	5,5	4,9	5,7
Preßwerk	5,3	4,2	6,1
„ -Werkstatt	7,4	5,0	4,4
Versuchsanstalt	1,5	1,7	1,5
Maschinenbetrieb, Stahlwalzw., Hochofen	3,5	2,9	3,3
Kraftwerke	2,5	1,7	2,8
Masch.-Betr., Dampf, Gas, Wasser	0,9	2,2	0,4
Baubetrieb-Schlackenfabrik	2,7	2,4	1,7
Eisenbahn	2,8	3,0	2,4
Brückenbau-Montage	11,4	10,2	10,2
„ -Werkstatt	3,3	2,5	3,4
Wagenbau	7,1	2,8	2,5
Weichenbau	6,2	5,8	4,6
Radschbau	4,7	2,1	6,6
Lehr-Invaliden-Werkstatt	2,3	3,0	4,1
Klein-Fluogenbetrieb	4,1	3,7	1,9
Werkaufsicht	0,8	0,8	0,8
Neubaubetrieb	6,6	4,6	2,7
Wertsdruckeri	—	0,7	0,4
Thomas-Schlackemühle	6,4	2,4	3,0
Beschlagteilfabrik	5,3	6,4	5,6
Lager	2,3	3,1	—

Die Frage: „Welche Betriebe Träger von Unfällen sind“ erledigt sich durch Zusammenstellung von selbst. Anders die zweite Frage, des Gefährlichkeitsgrades der Betriebe. Hier steht an erster Stelle die Brückenbau-Montage mit 1926, gleich 10,2 Prozent aller Unfälle, an zweiter der Radschbau mit 6,6 Prozent, an dritter das Preßwerk mit 6,1 Prozent, an vierter die Adjustagen mit 5,7 Prozent, an sechster das Thomasstahlwerk mit 5,0 Prozent, an siebenter die Walzwerke mit 4,8 Prozent, an zwölfter der Hochofen-Schmelzbetrieb, an dreizehnter die Maschinenbetriebe, Stahlwalzwerke.

Die dritte Frage, betreffend die Untersuchung des Entwicklungsverlaufes der Unfallzahlen in diesen Betrieben findet ihre Lösung wie folgt: Von den 27 angeführten Betrieben zeigen 16 einen Unfallrückgang in der Zeit von 1924—26. Dieser Rückgang ist zum Teil recht bedeutend, z. B. in den Walzwerken von

Emette, der Schmied

Charles de Coster.

XI.

Von dem weisen Urteil des Herrn Jesus.

Jedoch des Schmiedes Weib verschied bald danach, aus Ursache des Schreckens, welchen ihres Mannes Geist ihr eingejagt hatte. Und ihre Seele ging stracks zum Paradiete, und allda sah sie den armen Emette, mit dem Hintern gegen die Mauer sitzend und trübselig sinnend.

Als er sie erblickte, erhob er sich allzugleich fröhlich und sagte: „Weib, ich werde mit dir hineingehen.“

„Würdest du das wagen?“

„Ich werde mich unter deinem Rock verstecken: der ist weit genug, und so werde ich durchschlüpfen, ohne daß man mich bemerkt.“

Nachdem er solches getan, pochte sein Weib ans Tor, und Sankt Peter kam, ihr aufzutun.

„Tritt ein, gute Frau“, sagte er.

Aber er sah Emettes Füße hinter seines Weibes Rock herausgucken und sprach: „Dieser schändliche Schmied! Will er sich immerfort über mich lustig machen? Hinaus, du Mietling des Teufels!“

„Ach, Herr!“ bat die Frau, „erbarmet euch seiner und lasset mich ihm Gesellschaft leisten.“

„Nein,“ entgegnete Sankt Peter, „dein Platz ist hier und seiner draußen. Darum, so tritt ein, und er soll sich fluss davon machen.“

Und das Weib trat ein und Emette blieb draußen.

Aber sobald die Mittagsstunde kam und die Küchenmael der Gevatterin ihren schönen Reiskuchen gebracht hatten, ging sie an die Mauer und blickte hinüber: „Bist du da, Mann?“

„Ja“

„Hast du Hunger?“

„Ja.“

„Wohl!“ sprach sie, „so breite deinen Lederschurz aus, ich will die den Kuchen hineinwerfen, der mir zuvor gegeben ward. Aber verstecke ihn wohl, Mann, und is ihn geschwinde.“

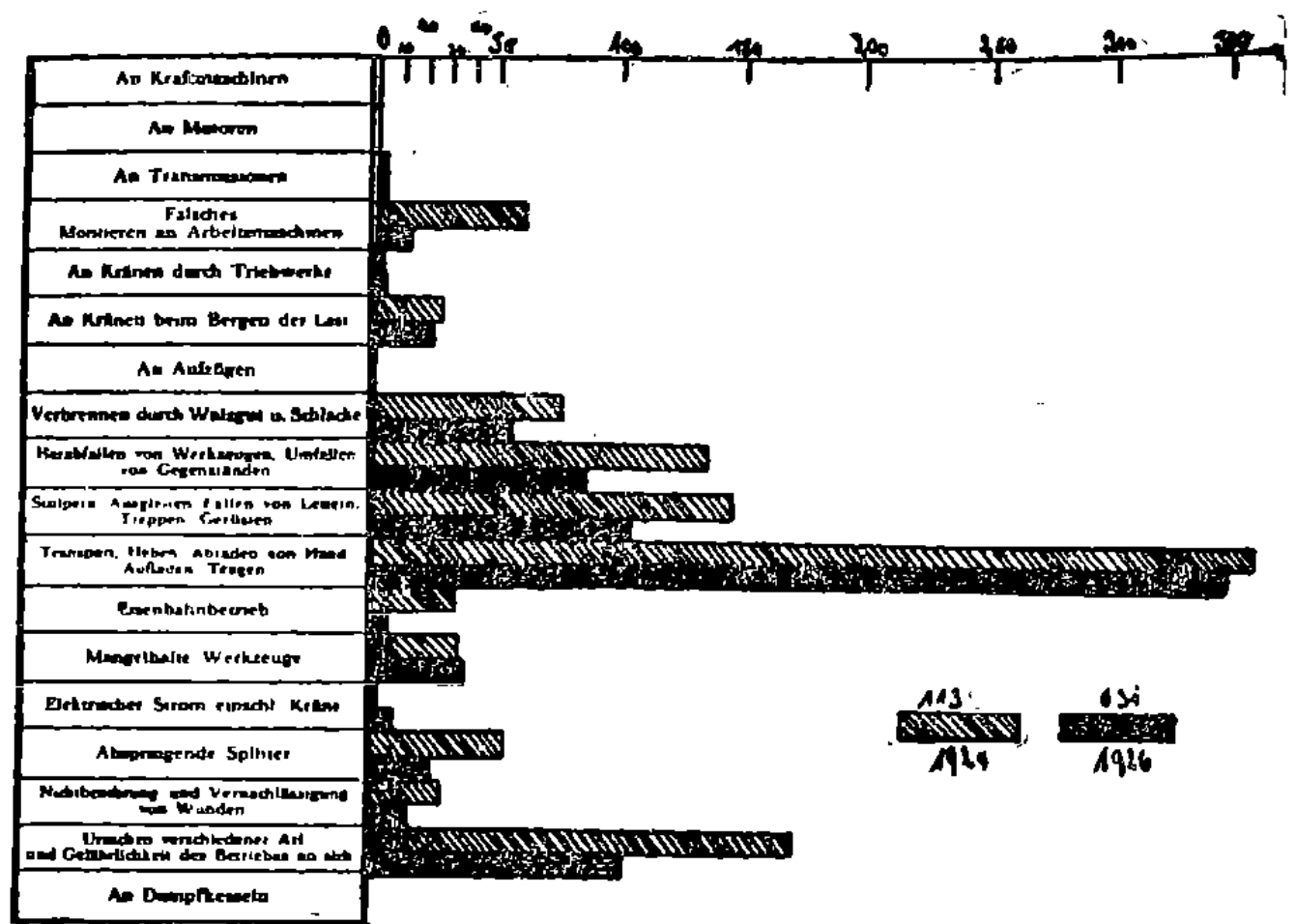
„Aber willst du nicht essen?“



7,7 Prozent auf 4,8 Prozent, in den Walzwerken von 7,7 auf 4,8, im Wagenbau von 7,1 auf 2,5, im Kleinautogen-Betrieb von 4,1 auf 1,9, in der Thomas-Schlackenmühle von 6,4 auf 3,0 und im Weichenbau von 6,2 auf 4,6 Unfälle auf 100 000 Arbeitsstunden. Der Anstieg im Radsfabrikbau ist auf eine neue eingeführte Pufferbearbeitung mit viel Handarbeit zurückzuführen, die Verminderung im Neubaubetrieb (59,1 Proz.) und im Wagenbau (64,8 Prozent) auf Betriebseinschränkung und Fortfall vieler zu Unfällen neigender Arbeiten. Wichtig vor allem aber ist der Fortschritt in den Feuerbetrieben an den Walzenstraßen (— 37,7 Prozent) und in der Montage, trotz der Beschäftigung vieler ungeschulter Leute.

In nebenstehendem Schaubild sehen wir die Unfallzahlen der Jahre 1924—26 bis in weiteste Einzelheiten nach Betriebseinrichtungen und Vorgängen dargestellt.

Bemerkenswert ist einmal der Rückgang der absoluten Zahlen von 1139 auf 831 Unfälle 1924—26 und die Tatsache, daß an Kraftmaschinen, Motoren, Aufzügen, Dampfkesseln, überhaupt keine, und an den Transmissionen und Kränen durch Triebwerke nur verschwindend wenige Unfälle vorgekommen sind, während die Handarbeit weitaus die meisten Opfer gefordert hat. Beachtenswert ist der Rückgang in der Rubrik: Falsches Hantieren an Arbeitsmaschinen. Man sieht hier beinahe bildlich die Wirkung der gesteigerten Selbstschulung. Das gilt auch für die Rubriken: Herabfallen von Werkzeugen, Umfallen von Gegenständen . . . und Stolpern, Ausgleiten, Fallen von Leitern, Treppen und Gerüsten. Man sieht, was hier die Selbsterziehung,



die doch immerhin einen sehr wesentlichen Teil aller Unfallverhütungsmaßnahmen ausmacht, für Erfolge zu erzielen imstande ist. Auch sollte die Rubrik „Ursachen verschiedener Art und Gefährlichkeit des Betriebes an sich“ nicht übersehen werden. Lehrt doch der hier stattgefundenen Rückgang von über 25 Prozent, daß man in dem Streben die Allgemeingefährlichkeit des Betriebes so weit wie möglich herunterzusetzen, durchaus greifbare Erfolge erzielt hat. Wir wollen nicht vergessen: 25 Prozent in drei Jahren!

Dr. Küpper.

Aus den Betrieben

Rot oder kein Brot

Das Fortbestehen des sozialistischen Metallarbeiterverbandes über alles; wenn nicht anders möglich, durch Bergewaltigung und Terror. Was kümmern ihn die Reichsverfassung, die Sittengesetze, was die Not eines Standesgenossen.

Das Amtsgericht in Mühlhausen (Thüringen) fällt ein für die gesamte Arbeiterschaft sehr beachtliches Urteil. Der Tatbestand, der diesem Urteil zugrunde liegt, ist folgender:

Kläger war bis im Jahre 1923 Mitglied des sozialistischen Metallarbeiterverbandes, gleichzeitig aber auch Mitglied des Jungdeutschen Ordens. Vor das „hohe“ Forum des sozialistischen Verbandes geladen, wurde vom Kläger verlangt, aus dem Jungdo auszutreten. Kläger kam diesem Verlangen nicht nach, trat aber nun dem Christlichen Metallarbeiterverband als Mitglied bei. Darob nun große Entrüstung. Wie konnte Kläger auch nur die „Macht“ eines sozialistischen Verbandes unterschätzen?! Nach längerer Arbeitslosigkeit sollte Kläger bei der Firma W. u. Co. Arbeit bekommen. Der Betriebsrat, sozialistisch organisiert,

verweigerte der Firma seine Zustimmung zu dieser Einstellung, weil Kläger seit seinem Austritt aus dem Deutschen Metallarbeiterverband ein Unruhestifter, Störenfried und notorischer Stränker sei, mit dem ein Zusammenarbeiten unmöglich wäre. Um den Betrieb vor „Erschütterung“ zu bewahren, durfte nach Ansicht des Betriebsrates Kläger nicht eingestellt werden. Nicht nur allein dieses, man drohte auch der Firma mit der „Verweigerung von Überstunden“, wenn die Einstellung erfolgen würde. Letzteres gab wohl den Ausschlag für die Firma, den Kläger nicht einzustellen.

So wurde ein Arbeiter von Arbeitern um Lohn und Brot gebracht. Schon längere Zeit arbeitslos, konnte er weiter der Fürsorge zur Last fallen, sich mit einer mäßigen Unterstützung begnügen — weil er nicht sozialistisch organisiert war.

Die Organisation des Klägers, der Christliche Metallarbeiterverband, stellte daher einen Klageantrag, die Beklagten (Betriebsrat) als Gesamtschuldner zu verurteilen, an den Kläger 78,08 M (Teilbetrag) nebst 7 Prozent seit dem Tage der Klagezustellung, dem 22. Juni 1927, zu zahlen.

„Nein,“ sprach sie, denn ich habe sagen hören, daß es bald das Nachtmahl gibt.“

„Und Emetse auf den Reiskuchen und ward davon mit einem Male sehr gestärkt, sintemalen dieser Kuchen saftiger und köstlicher war, denn die letzteren Braten. Dieweil kam die Frau, die im lieben Paradiese umhergewandelt war, zurück, Emetse zu erzählen, was sie gesehen.“

„Ach, Mann,“ redete sie, „es ist schön drinnen, warum kann ich dich nicht hier sehen! Und um unsern Herrn Jesus sind die reinen Geister und reden mit ihm über alles, was Güte, Gerechtigkeit, Wissen und Schönheit ist, und über die besten Mittel, um die Menschen gut zu regieren und glücklich zu machen. Ihre Worte sind wie Musik. Und allzeit streuen sie die Samenkörner der schönen, guten, gerechten und wahren Gedanken über die Welten aus. Aber die Menschen sind so töricht und schlecht, daß sie selbige Samenkörner zertreten oder verdorren lassen. Weiterhin sind die Lötfer, Goldschmiede, Maurer, Maler, Gerber und Luchswalker, Zimmerleute und Schiffsbauer an unterschiedlichen Stellen; und es ist eine Freude zu sehen, welche schöne Werke sie erzeugen, ein jeder an seinem Handwerk. Und wann sie etwelchen Fortschritt gemacht haben, so streuen sie die Samenkörner auch über die Welten aus, aber sie gehen gar oft verloren.“

„Weib,“ sagte Emetse etwas ängstlich, „hast du keine Schmiede gesehen?“

„Wohl,“ sprach sie, „die Menge.“

„Ach,“ sagte er, „ich möchte gern mit ihnen schaffen, denn ich schäme mich, hier wie ein Ausläufer zu leben, nichts zu tun und mein täglich Brot zu betteln. Aber hör mich an, Weib: Da Herr Sankt Peter mich

nicht einlassen will, so gehe zum Herrn Jesus und bitte für mich um Gnade. Er ist so gut und wird sie mir gewißlich nicht weigern.“

„Ich gehe, Mann,“ sprach sie.

Da Herr Jesus, welcher allda mit seinen Gelahrten stand, das Weib zu sich kommen sah, sprach er: „Ich erkenne dich, Gvatterin, du warst zu deinen Lebzeiten Emetse, des Schmiedes, Weib, welcher so freundlich an mir handelte, da ich in Gestalt eines Kindleins mit dem Herrn Joseph und der Frau Maria auf Erden hinunterstieg. Ist er nicht im Paradiese, dein Mann?“

„Wehe, nein, Herr,“ antwortete die Frau, „mein Mann ist vor dem Tor, gar traurig und voller Harm, denn Herr Sankt Peter will ihn nicht einlassen.“

„Warum?“ fragte Herr Jesus.

„Ach, ich weiß es nicht,“ erwiderte sie.

Aber der Engel, welcher die Vergehen der Menschen in ein ehernes Schuldbuch schreibt, redete plötzlich und sprach: „Emetse darf nicht ins Paradies, denn Emetse hat, nachdem er erlöst war, des Teufels Geld behalten.“

„Oho,“ sagte Herr Jesus, „das ist ein groß Verbrechen, aber hat er es nicht bereut?“

„Ja,“ entgegnete die Frau, „er hat es bereut, und dazu ist er sein Leben lang gut, naldtätig und barmherzig gewesen.“

„Holt ihn,“ gebot der Herr Jesus, „ich will ihn selbst ins Verhör nehmen.“

Etliche himmlische Hellebardiere gehorchten und führten Emetse vor den Thron Gottes, welcher also sprach: „Emetse, ist es wahr, daß du des Teufels Geld behalten hast?“

Vom Amtsgericht wurde für Recht erkannt, die Beklagten werden als Gesamtschuldner kostenpflichtig verurteilt, an den Kläger 78.08 M nebst 7 Prozent Zinsen seit dem 22. Juni 1927 zu zahlen. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Gerichtlich wurde festgestellt, daß Kläger vom Betriebsrat vorsätzlich und unter Verstoß gegen die guten Sitten geschädigt wurde, lediglich, um ihn für seinen Austritt aus dem sozialistischen Verband zu strafen. Durch Verleumdung und Drohung gegenüber der Firma wurde die Einstellung hintertrieben und Kläger für die Folgezeit um seinen Arbeitsverdienst gebracht. Daß die Einstellung des Klägers Erschütterungen im Betrieb hervorrufen würde, konnte vom Gericht nicht eingesehen werden. Nach den Grundsätzen der Rechtsprechung zu Artikel 159 der Reichsverfassung hätte ja selbst dann der Betriebsrat versuchen müssen, mit allen Mitteln, notfalls durch Amtsniederlegung, die Arbeiterschaft von ihrem gekehrten Verhalten abzubringen. Schon diese gröbliche Verletzung der Betriebsratspflicht des § 66 Ziffer 6 des Betriebsratengesetzes, nach dessen Bestimmungen die Beklagten ja gerade für Wahrung der Vereinigungsfreiheit einzutreten hatten, könnte wegen verfolgten gesetz- und sittenwidrigen Zieles zum Schadensersatz verpflichten; hier kommt jedoch noch hinzu, daß auch das angewandte Mittel anstößig ist. Durch die Drohung und Verleumdung setzten die Beklagten sich in Widerspruch zum Unstandsgesühl aller billig und gerecht denkenden Menschen. Sie haben durch Anwendung dieser unsittlichen Mittel erreicht, daß der Kläger nicht bei der Firma Walter u. Co. eingestellt wurde.

Ein klatschender Hieb für den sozialistischen Metallarbeiterverband und seine Betriebsratsmitglieder. Mögen alle eine Lehre daraus ziehen. B.

Aus der Uhrenindustrie

Jedermann, der von Schwarzwälder Uhren hört, denkt an die gemütliche Pendeluhr mit Ruckuck- und Wachtelschlag, mit sinnreicher und schöner Holzschneiderei. Diese Uhren, die eine besondere Gemütlichkeit im Familienheim zu erzeugen wissen, wurden namentlich in den Fremdenplätzen gern gekauft. Sie bildeten auch einen großen Exportartikel, insbesondere nach Nordamerika.

Leztlich ging durch die Zeitungen des Schwarzwaldes (u. a. „Billinger Volksblatt“, Nr. 255, 8. November 1927) ein Artikel, in dem darüber geklagt wurde, daß die Zustände, die sich in der letzten Zeit auf dem Markt dieser sogenannten Schwarzwälder Uhren herausgebildet hätten, zu ernster Besorgnis Anlaß gäben, daß dieser uralte Gewerbezug der Uhrenindustrie unterzugehen drohe. Die Ursache hierfür, so wurde dargelegt, sei in erster Linie auf einen gewaltigen ungezügeltten Preiskampf zurückzuführen, der zur Folge habe, daß die Preisunterbietungen gar keine Grenzen mehr kennen würden. Das bewirke auf der anderen Seite, daß die Fabrikanten dieser Uhren, um den billigen Preis herauszuholen, immer mehr und mehr dazu übergehen müßten, zugunsten des Preises die Qualität immer weiter herabzumindern. Es sei schon so weit gekommen, daß die Händler dieser Schwarzwälder Uhren den Artikel deshalb aufgeben würden, weil sie nie wüßten, ob der Konkurrenzfreund dieselben Uhren nicht nochmal billiger einzukaufen und zu verkaufen vermöge und weil sie infolge der heruntergewirtschafteten Qualität mit ihren Kunden solche Scherereien hätten, daß sie den Artikel einfach nicht mehr führen wollten. Wenn der Kenner solcher Uhren heute durch ein Geschäft gehe in dem Schwarzwälder Uhren hingen, dann müsse er mit großem Bedauern feststellen, daß die Uhren gegenüber der Qualität von vor drei und vier Jahren recht schlecht geworden seien.

„Ja, Herr Jesus,“ antwortete der Schmied, und seine Knie schlugen vor Furcht aneinander.

„Smetse, das ist nicht gut, denn ein Mann soll lieber jegliches Uebel, Schmerz und Angst leiden, denn Geld behalten von einem, der so böse, garstig, ungerecht und gleichnerisch ist wie der Teufel. Aber kannst du mir nicht etwelche verdienstliche Tat erzählen, so diese große Missetat ein wenig mildert?“

„Herr Jesus,“ antwortete der Schmied, „ich habe lange mit denen von Zeeland für Gewissensfreiheit gekämpft, und bei solchem Tun habe ich mit ihnen Hunger und Durst gelitten.“

„Das ist wacker, Smetse, aber bist du bei dieser schönen Ausführung verharret?“

„Ach, nein, Herr Jesus,“ sprach der Schmied, „denn, um ehrlich zu reden, meinem Mute hat die Beständigkeit gefehlt, und ich bin nach Gent zurückgekehrt, wo ich gleich vielen anderen das hispanische Joch getragen habe.“

„Das ist schlimm, Smetse“, antwortet der Herr.

„Herr Jesus,“ weinte die Frau, keiner war freigebiger gegen die Armen denn er, leutselig gegen jedermann, menschlich gegen seine Feinde, fürwahr, selbst gegen den schändlichen Elimbrock.“

„Das ist gut, Smetse,“ sagte der Herr, „aber hast du nicht irgend ein ander Verdienst geltend zu machen?“

„Herr Jesus,“ erwiderte der Schmied, „ich habe immer mit Freuden gearbeitet, Faulheit und Trübsinn verabscheut, Lust und Frohsinn gehabt, gern gesungen und Braunbier getrunken, das mir von euch kam.“

„Das ist gut, Smetse, aber nicht genug.“

In dem fraglichen Artikel wurde weiter gesagt, Fabriken, die dauernd beste Qualität herstellten, hätten ihre Betriebe eingestellt, weil sie gegenüber der außerordentlich billigen Massenware überhaupt nicht mehr zu bestehen vermöchten. Eine weitbekannte erstklassige Holzschneiderei habe aufgehört zu existieren, weil sie ihre Qualitätsholzschneider nicht mehr hätte ausreichend entlohnen können.

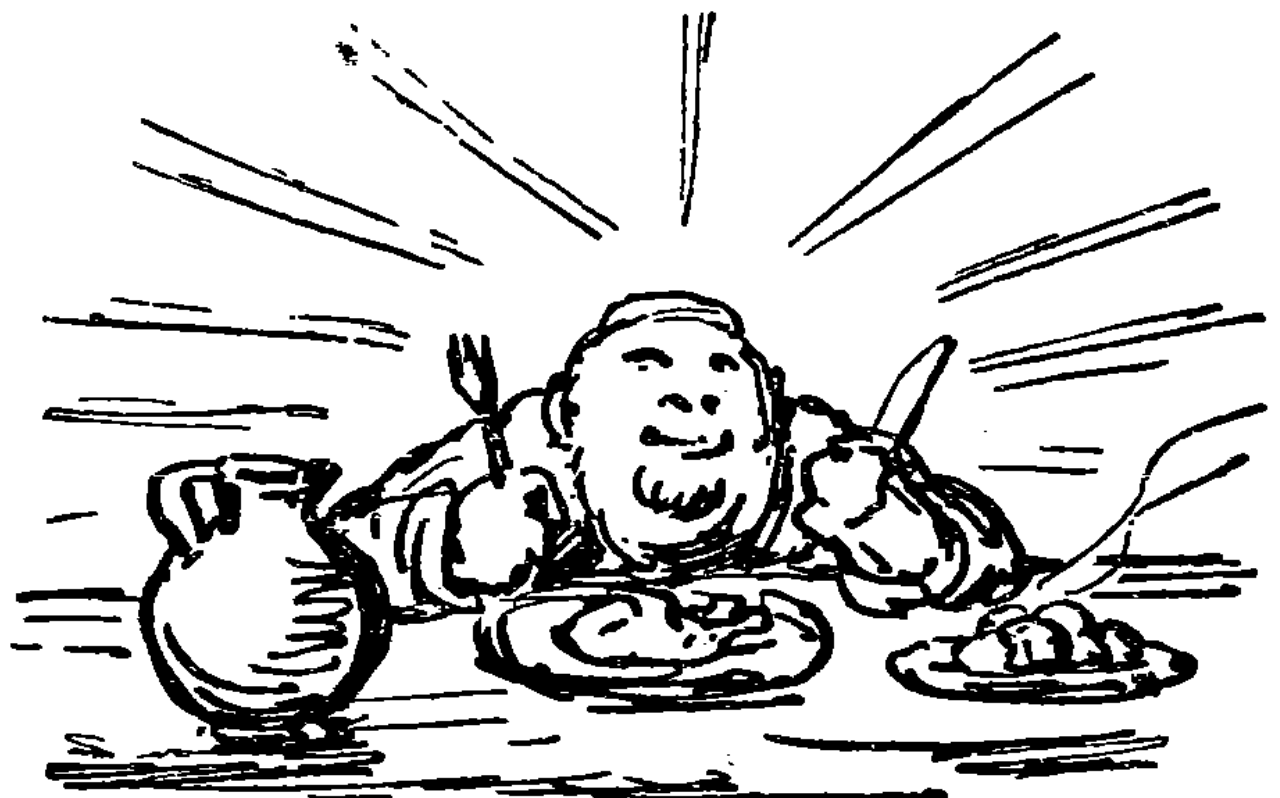
Es ist in der Tat tief bedauerlich, daß der alte Zweig der badischen Schwarzwald-Uhrenindustrie, der sich Welt Ruf zu verschaffen wußte, durch verständnislose Preisshleuderei so herabgewirtschaftet wurde, daß er in seinem Bestehen bedroht ist. Die Dinge liegen tatsächlich so, wie sie geschildert worden sind. Aus eigener Kenntnis der Verhältnisse können wir die Schilderung in der Schwarzwälder Presse bestätigen. Es hat keine organisatorische Einigkeit von Dauer unter den in Frage kommenden Fabrikanten geherrscht, die zwar mit den anderen Spießern regelmäßig zum Schöpple zusammenkamen und dabei auf die durch die Gewerkschaft „verhetzten“ Arbeiter schimpften und den verd... Gewerkschaftssekretären den Strick zum Aufhängen wünschten, sich aber um ihre eigenen Standesfragen herzlich wenig kümmerten, auf alle Fälle die Mißstände im Kalkulationsprozeß nicht von Anfang an klar erkannten.

Kurz vor der Inflationszeit setzte man sich zwar in Triberg in der Vereinigung der Hausuhrenfabrikanten zusammen und beriet die in Frage kommende Situation, aber nicht vielleicht im Sinne der Festigung der Fabrikations- und Arbeitsverhältnisse, sondern der Abwehr der Bemühungen, die vom Billinger Sekretariat des Christlichen Metallarbeiterverbandes eingeleitet hatten, um endlich geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse unter den Heimarbeitern in der Hausuhrenfabrikation zu schaffen. Dort hatte man gegenüber der Arbeiterschaft geradezu eine Schindluderwirtschaft getrieben, die sich, wie oben auseinandergesetzt wurde, zu guter Letzt in der Branche selber katastrophal auswirkte. Denn der eine Fabrikant stach den andern im Konkurrenzkampf durch Herunterdrückung der Löhne und Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse aus, die schließlich so schlecht waren, daß die ganze Familie von morgens früh bis in die sinkende Nacht zu arbeiten gezwungen wurde, um so viel zu verdienen, daß sie sich nur einigermaßen physisch zu behaupten imstande war. Die Stückzahl der gefertigten Uhren auf die Stunde umgerechnet, ergab einen Schundlohn von effektiv nur wenigen Pfennigen. Dabei mußten die Heimarbeiter in Triberg, Schonach und Schönwald selber die Maschinen mit bestimmten Zutaten, ferner Zimmer Heizung, Beleuchtung usw. selber stellen, ohne daß der Heimarbeiterchaft dafür auch nur die geringste Entschädigung gezahlt wurde! Es bedurfte seinerzeit der ganzen Energie des Christlichen Metallarbeiterverbandes, um in mehreren Sitzungen in Triberg einen Sondertarif für die in einer speziellen Vereinigung zusammengefaßten Heimarbeiter zustande zu bringen, in dem nach modernen gewerkschaftlichen Grundsätzen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in sehr unwürdigen Verhältnissen lebenden Heimarbeiter ihre Regelung fanden. Die Heimarbeiter schnauften förmlich auf, als sie den Sondertarif fertig vor sich sahen. Bei der Befangenheit und Unerfahrenheit dieser Leute gegenüber den Arbeitgebern wären die ersteren zur Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht imstande gewesen. Schließlich waren aber auch die von unserem Verbands gründlich zusammengestauchten Hausuhrenfabrikanten mit dem Geschaffenen zufrieden, denn mit dem neuen, festen tariflichen Fundament war auch ihre Kalkulation solide geordnet, fest verankert, so daß sie wieder sicherer und klarer disponieren konnten. Das ging so eine Weile.

Nach einiger Zeit aber setzte in der Heimarbeiterschaft ein unerhörter gewerkschaftlicher Schlendrian ein. Das Solidaritätsbewußtsein starb ab. Damit war erst für den einen, dann für den anderen Hausuhrenfabrikanten das Signal gegeben, am Tarif zu zwacken. Schließlich setzte auf ihrer ganzen Linie wieder die Lohnrückerei ein, der gegenüber die Heimarbeiterschaft nicht mehr gewachsen war, da sie nicht den Mut zur Mitarbeit und den Willen zur opferbereiten Unterstützung des Verbandes aufbrachte. Der Letztere zog daraus seine Konsequenzen. „Wer nicht hören will, muß fühlen“. Was der Verband so oft eindring-

„Herr Jesus,“ antwortete der Schmied, „ich habe die bösen Geister von Jakob Hessels, vom Herzog von Alba und von Philipp dem Zweiten, König von Hispanien, nach Kräften geprügelt.“

„Smetse,“ sagte der Herr, „dies ist ausnehmend gut. Ich gestatte dir, in mein Paradies einzugehen.“



Finis

lich warnend den Heimarbeitern gesagt hatte, war eingetreten. Damit hatte jene Situation ihre Wurzeln gefasst, die zum jetzigen Alarmruf in der Schwarzwälder Presse die Basis abgab. Am katastrophenalen Niedergang der Ruckuhrenfabrikation und damit an der Verelendung der in Frage kommenden Arbeiterschaft ist also auch die letztere schuld. Das Schicksal der Hausuhrenfabrikation sahen schon vor längerer Zeit einzelne Fabrikanten ein. Mehr als einmal äußerten sie uns gegenüber den Wunsch, der Verband möge sich erneut für die Bekämpfung der zügellosen Heimarbeit einsetzen. Ohne das Verständnis und die Mitarbeit der Arbeiterschaft im Rahmen der Verbandstätigkeit war das natürlich nicht möglich.

Wenn jetzt in der Lokalpresse den stark 25 kleinen Uhrenfabrikanten des Schwarzwaldes in Triberg, Schumach und Schönwald — in der Hauptsache handelt es sich nur um sie — der Rat gegeben wurde, sie möchten es ähnlich machen wie die Uhrengroßindustrie, durch festen Zusammenschluß dem ungezügelteren Preiskampf ein Ende zu bereiten, dann können wir diesem Wink mit dem Kampfsahl nur zustimmen, allerdings unter der Voraussetzung, daß auch die Heimarbeiter sich erneut aufrufen, um bei dem Gesundungsprozeß der Hausuhrenfabriken mitzuwirken, indem sie ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse von neuem regulieren.
Fehreke.

Verbandsgebiet

Ormesheim (Saargebiet). Unsere Zahlstelle des Christlichen Metallarbeiterverbandes hat sich im abgelaufenen Jahre dank der Mithilfe tüchtiger und eifriger Vertrauensleute recht gut entwickelt. Der Mitgliederzuwachs betrug 52, so daß wir mit ca. 140 Mitgliedern im Verhältnis zu den anderen Orten mit an erster Stelle in unserer Verwaltungsstelle Saarbrücken stehen. An einem Werbesonntag allein wurden durch Hausagitation 30 Neuaufnahmen bzw. Uebertritte und Zurückgewonnene erzielt.

Auch wurde durch den Vorsitzenden mit Unterstützung einiger eifriger Vertrauensleute in dem nahen Wittersheim eine neue Zahlstelle errichtet. Noch immer aber gibt es Kollegen, sowohl hier als auch ganz besonders in unserer Umgebung, die auf dem Boden christlicher Weltanschauung stehen und leider unserer Bewegung nicht angeschlossen sind. Diese gilt es in nächster Zeit auch dem Christlichen Metallarbeiterverband zuzuführen.

Am 8. Januar veranstaltete unsere Ortsgruppe zum ersten Male einen Familienabend, der sowohl von den Mitgliedern als auch deren Frauen und Angehörigen recht zahlreich besucht war. Der neue Geschäftsführer, Kollege Steinacker, Saarbrücken, der schon bereits in einer vorausgegangenen größeren Mitgliederversammlung sich mit einem groß angelegten Referate bestens eingeführt hatte, hielt dabei einen ausführlichen Vortrag über Ziel und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften, worin er auch den Frauen die Bedeutung des Christlichen Metallarbeiterverbandes auseinandersetzte und diese ermahnte, sich nicht etwa gegen, sondern mit und durch den Mann sich für unsere Berufs- und Standesarbeiten einzusetzen. Am selben Tage fand auch nachmittags eine gut besuchte Versammlung der neu gegründeten Jugendgruppe Ormesheim unter Leitung des vorerwähnten Kollegen statt. Die dabei angegebenen Richtlinien fanden allgemeine Zustimmung, und man versprach, in eifriger und zielbewußter Arbeit an das Werk zu gehen. Fx.

Nicht gegen die Religion, nur gegen die Kirche

In Versammlungen, wo christlich und religiös gesinnte Arbeiter und Arbeiterinnen in größerer Anzahl anwesend sind, tun die Vertreter der sozialistischen Gewerkschaften so, als wären sie absolut nicht religionsfeindlich. In einer solchen Versammlung, die am 6. Januar d. J. in Ruhbau bei Kreuzburg (O.-E.) stattfand, erklärte ein Herr Kühn aus Waldenburg, daß die „freien“ Gewerkschaften nicht gegen die Religion, sondern nur gegen die Kirche und ihre Geistlichkeit sind. Die kirchliche Obrigkeit wäre für sie nicht der liebe Gott. Auch ohne Kirche kann der Mensch religiös sein. Die freigeistig eingestellten Arbeiter hätten auch ihre Religion. Trotz dieser Auffassung, die uns von den Vertretern der sozialistischen Gewerkschaften schon lange bekannt ist, versuchte Herr Kühn die Arbeiterinnen, die gerade von der Segensandacht aus der Kirche kamen, für seinen Verband zu gewinnen. Schwer gekränkt fühlte er sich noch, als die Arbeiterinnen aufstanden und seine Ausführungen nicht mehr weiter anhören wollten.

Ein anderer Vertreter dieser Organisation erklärte einige Tage später, daß er diesen Arbeiterinnen schon mit der Zeit beigebracht hätte, daß sie von ihren „Pfaffen“ verdummt werden und er sie nach und nach dem Einfluß des „Pfaffen“ entzogen hätte. Die christlich gesinnten Arbeiter und Arbeiterinnen verzichten gerne auf die sozialistische Religion ohne Kirche. Für sie ist religiös sein auch kirchlich sein. Mögen alle die christlich und demnach kirchlich gesinnten Arbeiterinnen und Arbeiter, die als Mitläufer den sozialistischen Gewerkschaften noch angehören, endlich einsehen daß ihr Platz dort nicht ist. Die christlichen Gewerkschaften bieten ihnen dieselben wirtschaftlichen Vorteile. H.

Hamborn-Margloh. Die Zahlstelle Hamborn des Christlichen Metallarbeiterverbandes hielt am Sonntag, dem 15. Januar ihre Generalversammlung ab. Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß sich die Zahlstelle im letzten Jahre gut entwickelt hat. Erfreulich ist die rege Mitarbeit der Vertrauensmänner in der Hausagitation, die sowohl im Frühjahr als im Herbst sehr günstige Erfolge hatte. Auch in den Betrieben ist die gewerkschaftliche Stimmung wieder besser als in den Krisenjahren. Die Erfolge des Christlichen Metallarbeiterverbandes, der bei allen gewerkschaftlichen Bewegungen die Führung hatte, hebt der Jahresbericht besonders hervor. Immerhin kam aus Mitgliederkreisen zum Ausdruck, daß die Arbeit des Verbandes noch erfolgreicher wäre, wenn die gesamte Metallarbeiterschaft den hohen Wert der christlichen Organisation voll erkannt hätte.

In gleicher Richtung wie die zahlenmäßige Stärkung der Zahlstelle an Mitgliedern bewegt sich ihre finanzielle Entwicklung, die der Ver-

bandsarbeit wieder höheren Nachdruck verleihen kann. Dem geistigen Vorwärtstreben der Mitglieder soll durch Abhalten von Unterrichtskursen Genüge geschehen. Nach der Neuwahl des Vorstandes, in dessen Zusammenfassung wesentliche Änderungen nicht vorgenommen wurden, konnte der Vorsitzende die Versammlung mit der berechtigten Hoffnung auf weitere erfolgreiche Arbeit und mit dem Gruße „Gott segne die christliche Arbeit!“ schließen. W.

Rheinhausen. Am Sonntag, den 8. Januar fand im Lokale Karduck die Jahrgeneralversammlung der Zahlstelle Rheinhausen statt. Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht ging hervor, daß im Jahre 1927 eine rege Verbandstätigkeit zu verzeichnen war. Der Mitgliederbestand konnte im vorigen Jahre um rund 50 Prozent gesteigert werden. Die überaus zahlreichen Versammlungen waren stets gut besucht und zeugten von einer regen Anteilnahme der Mitglieder am Verbandsleben. Die Vorstandswahl ergab die fast restlose Wiederwahl der alten bewährten Vorstandsmitglieder.

Gewerkschaftssekretär Frett hielt sodann einen Vortrag über die gewerkschaftlichen Erfolge des letzten Jahres und ging dann auf die Kämpfe ein, die sich gerade in den letzten Wochen auf Grund der Verordnung vom 16. Juli 1927 abgespielt haben. Auch die Durchführung der Verordnung auf der F. A.-Hütte könne keineswegs befriedigen. Die Hinausschiebung der Verkürzung der Arbeitszeit für die Martinwerke und Feinstreifen sei mit dem Protokoll über die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium vom 19. Dezember zur Durchführung der Verordnung nicht in Einklang zu bringen. Seitens des Christlichen Metallarbeiterverbandes werde alles geschehen um die vorhandenen Uebelstände zu beseitigen. Der Christliche Metallarbeiterverband habe in diesem Kampfe voll und ganz seine Pflicht getan. Wenn nicht alles erreicht werden konnte, so sei dieses in erster Linie der großen Zahl der unorganisierten Arbeiter zu verdanken, die auch heute den Ernst der Lage noch nicht begriffen hätten. Mit der Mahnung zur weiteren tatkräftigen Mitarbeit schloß der Redner seine Ausführungen.

Die Aussprache war eine sehr lebhaft. Zur Vergebung der Werkswohnungen wurde gefordert, daß in erster Linie die Arbeiter berücksichtigt werden, die schon länger bei der Firma Krupp beschäftigt seien und heute keine, oder eine unzureichende Wohnung hätten. Die anwesenden Betriebsratsmitglieder wurden beauftragt in diesem Sinne erneut mit der Firma zu verhandeln. Einen breiten Raum nahm sodann die Aussprache über die Durchführung der Verordnung ein. Die nachstehende Entschlie-
fung fand einstimmige Annahme.

„Die am 8. Januar tagende Generalversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes Rheinhausen nimmt Stellung zu der Durchführung der Arbeitszeitverordnung vom 16. Juli auf der F. A. H. Die Versammlung steht auf dem Standpunkt, daß die Hinausschiebung der Verordnung soweit die Martinwerke und Feinstreifen in Frage kommen, nicht in Einklang zu bringen ist mit den Richtlinien, die am 19. 12. im Reichsarbeitsministerium festgelegt sind. Danach kann eine Hinausschiebung für Martinwerke nur in Frage kommen, wenn es sich um grundlegende Umbauten der Werke handelt. Nach Ansicht der Versammlung kommt ein solcher für das Martinwerk nicht in Frage.“

Eine Hinausschiebung für Walzenstrassen kommt nach den Richtlinien überhaupt nicht in Frage, wo die Walzenstrassen überwiegend vom Thomaswerk gespeist werden. Die Organisationsleitung wird beauftragt, alle Schritte zu unternehmen, um die geplanten Maßnahmen zu unterbinden.

Die Versammelten verpflichten sich, an der weiteren Stärkung des Verbandes mitzuarbeiten, weil nur dadurch die Gewähr für die Erfüllung der Wünsche der Arbeiterschaft gegeben ist.“

Mit der Aufforderung zur weiteren Mitarbeit im Jahre 1928 schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung. F.

Tüchtige Schleifer
für Alpaka-Bestecke
und Silberpoierer sofort gesucht.
Neuwieder Besteckfabrik
W. Fischer, Neuwied.

Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 1

Duisburg, den 4. Februar 1928

Nummer 1

Tagung des Arbeitsgerichtsverbandes

Der Arbeitsgerichtsverband (früher Verband deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte) hielt am Sonnabend, dem 21. Januar, in Mainz eine Versammlung ab. Zu derselben waren über 200 hauptamtliche und ehrenamtliche Arbeitsrichter, Arbeitsrechtler, Vertreter von Organisationen, von Reich und Ländern, vom Reichsgericht usw. erschienen. Von den 2800 Mitgliedern des Verbandes sind allein über 1300 Arbeitsrichter, die den christlichen Gewerkschaften angehören. Die Arbeits- und Landesarbeitsrichter unseres Verbandes waren vertreten durch die Kollegen Heinrich Göltzer (Hunsrück), Hermann Franz (Kreuznach), Johann Streit (Niederlahnstein), Adolf Schwanz (Ludwigshafen), August Kunz (Oberursel), Konrad Neudeck (Frankfurt a. M.) und Wilhelm Mauer (Duisburg).

Im Mittelpunkt der Beratungen stand das bedeutsame Thema: Vorsitzende und Beisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden. Hierzu waren drei Referenten bestellt, und zwar der Landgerichtsdirektor Dr. Uffschaffenburg (Frankfurt a. M.), der Reichsarbeitsrichter Niemandt (D.H.V.) und der Landesarbeitsrichter Dr. Ziegler (Arbeitgeberverband). Der Inhalt des bekannten Artikels von Studentrat Wilhelm Herschel (Düsseldorf), „Hinke für Arbeitsrichter“, der auch an dieser Stelle zum Teil veröffentlicht wurde, wurde von Dr. Uffschaffenburg wie folgt bewertet: Die Forderung nach Benutzung der Amtsbezeichnung der Arbeitsrichter im dienstlichen Verkehr, insbesondere auch bei Ladungen, wurde bejaht, besondere Verfügung sei hierzu nicht erforderlich. Die bei schwierigen Fällen fast allgemein als notwendig betrachtete Akteneinsicht durch die Arbeitsrichter vor dem Termin wurde von Dr. Uffschaffenburg hingegen nicht für erforderlich und die Abschriftenerteilung an die Arbeitsrichter als überflüssig bezeichnet. Die Beachtung der Sitzordnung, „Rechts vom Vorsitzenden hat der älteste Beisitzer, gleichgültig ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, Platz zu nehmen“, wurde als notwendig anerkannt. Die Robe betrachtet der Berichterstatter nicht als eigentliche Amtstracht des Berufsrichters, glaubt aber, daß die Aus-

stattung der ehrenamtlichen Richter an der Kostenfrage scheitern werde. Reichsarbeitsrichter Niemandt und Landesarbeitsrichter Koppelt (Worms) vertraten die Wünsche und Forderungen der Beisitzer und verlangten eine bessere Einschätzung und Bewertung der Arbeitsgerichtsbarkeit, insbesondere hinsichtlich der Diensträume. Die Bestimmungen über die Vergütung der Arbeitsrichter wurden als völlig unzulänglich bezeichnet. Die Akteneinsicht durch die Arbeitsrichter wurde als zulässig bezeichnet und sollte, wo sie verlangt wird, gewährt und die dafür notwendige Zeit vergütet werden.

Landgerichtsdirektor Dr. Pracht, Vorsitzender des Preussischen Richtervereins, fand gut und klar formulierte Worte über die Stellung der Beisitzer als vollwertige Richter und die hohe Auffassung der Berufsrichter über ihre Tätigkeit bei den Arbeitsgerichtsbehörden. — An der Aussprache beteiligten sich u. a. noch Professor Erde (Mannheim), Dr. Steensgrave (Bremen), Dittmar (Berlin), Oberlandesgerichtsdirektor Mörs und Dr. Franke (Berlin). — Bei der Beratung des Geschäftsberichtes und der vorläufigen

RECHT UND FREIHEIT

Nicht mach' uns die einzelne Schlappe verlegen!
Die fördert die Siege des Ganzen erst recht;
Die wirkt, daß wir doppelt uns rühren und regen,
Noch lauter es rufen: Die Freiheit! Das Recht!
Denn ewig sind eins diese heiligen zweie!
Sie halten zusammen in Trutz und in Treue;
Wo das Recht ist, da wohnen von selber schon Freie,
Und immer wo Freie sind, waltet das Recht!
Die Freiheit! Das Recht!

Satzungen des Verbandes wurden von Adolph (Berlin) Anträge für die endgültige Gestaltung der Satzungen, die auf einer im Herbst 1928 stattfindenden außerordentlichen Verbandsversammlung verabschiedet werden sollen, eingebracht und der Geschäftsführung des Verbandes für ihre Tätigkeit gedankt. Die vom Reichsarbeitsrichter Jansen (Berlin) eingebrachte Vorschlagsliste für die Bildung des Verbandsausschusses fand mit der Maßgabe Zustimmung, daß der Verbandsausschuß das Recht der Zuwahl besitze. Aus den Reihen des Deutschen Gewerkschaftsbundes gehören zunächst dem Ausschuß an: Adolph (Berlin), Wilh. Mauer (Duisburg) und Niemandt (Berlin).

Von einigen Ausnahmen abgesehen wurde allgemein versucht zu einem erspriesslichen Verhältnis zwischen Berufsrichter und Laienrichter zu kommen, ein Beginnen, das fortgesetzt werden muß und dem nur der beste Erfolg zu wünschen ist! W. Mauer.

Arbeitskampf und Friedenspflicht

Wir ersuchten unseren Mitarbeiter W. Herschel, Dozent für Arbeitsrecht an der Staatlichen Wirtschaftsschule in Düsseldorf, sich ausgiebig einmal in unserem Organ über diese Frage von größter Wichtigkeit zu äußern. Unsere Kollegen müssen diesen und die folgenden Artikel sehr sorgsam durchlesen und verarbeiten; sie sind für die weitere Gestaltung der Gewerkschaftsarbeit von allererster Bedeutung. Die Red.

Seit der Stabilisierung unserer Währung haben die arbeitsrechtlichen Fragen eine erhöhte Bedeutung gewonnen. In der Inflationszeit war die ganze Stoßkraft der deutschen Arbeitnehmer, soweit sie nicht durch die Abwehr des Ruheinbruchs in

Anspruch genommen wurde, darauf notgedrungen konzentriert, die Folgen der Geldentwertung nach Möglichkeit von den Arbeitnehmern fernzuhalten. Seitdem wir ein neues Währungssystem erhalten haben und die Verhältnisse wieder einigermaßen stabil geworden sind, klammern sich Arbeitgeber wie Arbeitnehmer an den Wortlaut der bestehenden Gesetze, Verordnungen und Verträge, um aus ihnen eine möglichst günstige Rechtslage für sich abzuleiten. Zu dem Kampfe um die Schaffung und Ausgestaltung von Tarifverträgen hat sich der nicht minder wichtige Kampf um die Rechtsauslegung gesellt.

Zugleich muß man mit Bedauern feststellen, daß sich in der letzten Zeit aus verschiedenen Gründen, die hier nicht zu erörtern sind, die Arbeitskämpfe vermehrt und verschärft haben. Auch diese Arbeitskämpfe werden nicht bloß durch äußere Machtmittel entschieden, sondern weitgehend mit geistigen Waffen ausgefochten. Und so spielen auch in sie Fragen des Arbeitsrechts hinein. Jeder Partner bemüht sich, die Kampfmöglichkeiten, die ihm das Arbeitsrecht gewährt, im Notfalle restlos auszunutzen; jeder Partner wacht mit Augen eifersüchtig darüber, ob sich nicht der Gegner einer Rechtsverletzung schuldig macht — einer Rechtsverletzung, die es erlaubt, den Gegner ins Unrecht zu setzen, ihn vor das Gericht zu ziehen und ihm die Pflicht zur Zahlung gewaltiger Entschädigungssummen aufbürden zu lassen. Man sucht den Gegner mit arbeitsrechtlichem Kriegsmaterial zu zerschmettern.

Demgemäß spielen im modernen Arbeitsrecht die Fragen des Arbeitskämpfrechts eine besondere Rolle. Die Wissenschaft hat sich eingehend mit ihnen beschäftigt, und auch der letzte Deutsche Juristentag, der im Jahre 1926 in Köln stattfand, hat teilweise dazu Stellung genommen. Gerade in den letzten Monaten hat sich auch die Öffentlichkeit wiederholt mit Fragen des Arbeitskämpfrechts beschäftigt. Die wichtigste Rechtsfrage, die in diesen Zusammenhang gehört, die Friedenspflicht, ist dabei besonders stark hervorgetreten. So war es schon im Mitteldeutschen Braunkohlenarbeiterstreik. Einen gewissen Höhepunkt erreichte dieses arbeitsrechtliche Interesse aus Anlaß der Riesenaußsperrung in der deutschen Zigarrenindustrie, wobei bekanntlich von allen Beteiligten arbeitsrechtliche Geschütze ins Feld geführt worden sind. Ähnlich lauerten arbeitsrechtliche Fragen im Hintergrund der Auseinandersetzungen, die soeben innerhalb der Schwerindustrie stattgefunden haben. Noch in den letzten Tagen hat das Reichsgericht ein Aufsehen erregendes Urteil in Sachen des Steinkohlenbergwerks Florentin Kästner u. Co. in Zwickau u. a. gegen den Redakteur Groß von der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ gefällt. Das Urteil ist für Groß und andere mitverklagte Arbeitervertreter günstig ausgefallen, liegt aber noch nicht im Wortlaute vor, so daß es leider im folgenden nicht berücksichtigt werden kann.

Somit hat das Problem Arbeitskämpfe und Friedenspflicht eine hoch aktuelle Bedeutung. Aufgabe der folgenden Zeilen ist es, zu diesem Thema einige Ausführungen zu machen. Dabei kommt es nicht darauf an, neue Erkenntnisse zu Tage zu fördern, vielmehr soll der Versuch gemacht werden, einen kurzen Ueberblick über den Stand der Dinge zu geben und die wichtigsten Rechtsfragen anzudeuten.

Wir wollen zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen (I) vorausschicken, dann untersuchen, welche Stellung die Friedenspflicht innerhalb des Tarifvertrages einnimmt (II). Des weiteren wird davon die Rede sein, wer an der Friedenspflicht beteiligt ist (III) und welchen Inhalt sie hat (IV). Ergänzend müssen wir dann noch kurz der sogenannten Durchführungspflicht (V) unsere Aufmerksamkeit schenken.

I. Grundsätzliches.

Unser staatliches Leben beruht — ähnlich wie das Wirtschaftsleben — auch heute noch in weitem Umfange auf dem Prinzip des Liberalismus und des Individualismus. Das ist nicht zu leugnen, und es zeigt sich auch im Gebiete des Rechts. Grundsätzlich von Arbeitskämpfen durch Gesetz beschränkt werden. Ist es doch so, daß jeder Staatsbürger tun und lassen kann, was er will. Um etwas zu unternehmen, bedarf der Staatsbürger an sich keinerlei Genehmigung des Staates. Anders ausgedrückt: was nicht irgendwie ausnahmsweise verboten ist, ist erlaubt. Der Staat kann allerdings die Freiheit des Staatsbürgers sehr stark einengen. Er kann es. Solange er es nicht tut, oder solange der einzelne Bürger es nicht selbst tut, besteht die Freiheit uneingeschränkt.

So hat denn der Staatsbürger, solange nichts Gegenteiliges angeordnet ist, Freiheiten der verschiedensten Art: er kann eine Mondscheinpromenade machen, Maikäfer fangen, auf einem Fluß Kahnfahren usw. Neben diesen nichtigen Dingen hat er auch bedeutungsvollere Arten von Freiheit, z. B. die wirtschaftlich und soziale entscheidende Freiheit, Arbeitskämpfe zu führen.

Die Verfassung des Deutschen Reichs hat die eine oder andere Freiheit herausgegriffen, zum Rechtsgut erhoben und mit einem besonderen verfassungsmäßigen Schutze versehen. Sie hat, wie man zu sagen pflegt, die eine oder andere Freiheit garantiert.

Damit erhebt sich für uns die Frage, ob auch die Freiheit zur Führung von Arbeitskämpfen zur verfassungsmäßig garantierten Freiheit gehört. Die Frage ist nicht neu. Sie ist vielfach dahin beantwortet worden, es sei in der Tat so. Aus den Reihen der Arbeitnehmer hört man hierbei häufig das stolze Wort, die Reichsverfassung habe die Streikfreiheit ein für allemal fest verankert. Solche Reden klingen schön, sind aber sehr gefährlich. Denn die erdrückende Mehrheit der Sachgelehrten erkennt ein solches Streikrecht, das

verfassungsmäßig geschützt ist, nicht an, und erst recht tun das nicht die deutschen Gerichte. Hierzu vergleiche man z. B. das Urteil des Kammergerichts vom 9. Mai 1924, abgedruckt im „Reichsarbeitsblatt“ 1924, S. 359. Die Sache verhält sich folgendermaßen. Artikel 159 der Reichsverfassung gewährt allerdings „die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“, und zwar „für jedermann und für alle Berufe.“ Aber es heißt dort ausdrücklich nur: „Vereinigungsfreiheit.“ Das ist die Freiheit, sich zu Vereinigungen zusammenzuschließen oder sich nicht zusammenzuschließen. Indem die Reichsverfassung diese Freiheit des Zusammenschlusses garantierte, hat sie keineswegs dadurch auch den so zustande gekommenen Vereinigungen garantiert, daß sie sich in vollster Freiheit, ungehindert durch Gesetze, Verordnungen oder Verträge nach Herzenslust betätigen dürfen. Weil der Arbeitskämpfe eine Art der Betätigung wirtschaftlicher Vereinigungen ist, hat die herrschende Meinung daraus die Schlussfolgerung gezogen, die Freiheit des Arbeitskämpfes sei verfassungsmäßig ungeschützt.

Fassen wir das bisher dargelegte zusammen, so ergibt sich: einerseits besteht in Deutschland auf Grund allgemeiner Gesichtspunkte die Freiheit, nach Belieben Arbeitskämpfe zu führen. Jedoch genießt diese Freiheit durch die Reichsverfassung keinerlei Schutz, insbesondere auch nicht durch den Artikel 159 der Reichsverfassung, da dieser sich nur auf die Freiheit des Zusammenschlusses zu Koalitionen, nicht aber auf die Freiheit des Arbeitskämpfes bezieht. Im Koalitionsrecht ist nach der absolut herrschenden Meinung die Streikfreiheit nicht mitenthalten. Deshalb gilt es als zulässig, die Freiheit zur Führung von Arbeitskämpfen zu beschränken, sei es durch gesetzgeberische Maßnahmen, sei es durch Verträge.

Ein Blick in die Praxis des Arbeitsrechts lehrt uns, daß die Freiheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihrer Organisationen, Arbeitskämpfe zu führen, sehr häufig und sehr einschneidend beschränkt wird. Es sei gestattet, hierfür einige Beispiele anzuführen.

So schränkt die Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. November 1920 die Freiheit zur Führung von Arbeitskämpfen in solchen Betrieben, die die Bevölkerung mit Gas, Wasser oder Elektrizität versorgen, sehr stark ein. Daß diese Verordnung rechtmäßig ist, hat das Reichsgericht ausdrücklich anerkannt in seinem Urteil vom 30. Oktober 1924, abgedruckt in der Kartenauskunft Nr. 11, Arbeitsrecht Karte „Streik; Strafbarkeit der Aufforderung zum Generalstreik“ mit zustimmender Anmerkung von Häußner. Das Reichsrecht und das Landesrecht verbieten unzweifelhaft Streik und Aussperrung der Beamten, obgleich auch die Vereinigungsfreiheit der öffentlichen Beamten durch Artikel 159 der Reichsverfassung gewährleistet wird. Wiederholt haben die Gerichte den Beamtenstreik für rechtswidrig erklärt, so z. B. das Kammergericht am 3. Oktober 1922 („Deutsche Juristenzeitung“ 1922, 755), das Reichsgericht am 30. Oktober 1922 (Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band 56, Seite 419) und vorher schon am 19. Oktober 1922 (Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band 56, Seite 412). So kann die Freiheit zur Führung

in gleicher Weise kann man aber auch diese Freiheit durch Vertrag einschränken. Jeder Arbeitsvertrag z. B. verbietet, solange er läuft, dem Arbeitgeber den Arbeitnehmer auszusperrern, und dem Arbeitnehmer in den Streik zu treten. Vom Standpunkt des einzelnen Arbeitgebers und des einzelnen Arbeitnehmers aus sind Streik und Aussperrung grundsätzlich unzulässig, wenn sie unter Einhaltung der ordentlichen arbeitsvertraglichen Kündigungsfristen erfolgen. Ein gewerblicher Arbeiter, der unter Nichterhaltung dieser Kündigungsfristen zwecks Streiks die Arbeit niederlegt, kann fristlos entlassen werden, und er ist außerdem schadenersatzpflichtig. Ja, nach § 124 b der Gewerbeordnung ist der Arbeitgeber berechtigt, ihm den Betrag des ortsüblichen Tagelohns für eine Woche wegen Kontraktbruches ohne Nachweis eines eingetretenen Schadens in Abzug zu bringen. Daß ein derartiger Streik Kontraktbruch ist, wird ebenfalls von den Gerichten allgemein anerkannt. Man vergleiche z. B. die Entscheidungen des Kammergerichts vom 8. Februar 1922 („Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“ 1924, 243), des Landesgerichts Kottbus vom 28. März 1924 („Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“ 1925, 58), des Amtsgerichts Bacha vom 28. September 1923 („Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ XXX, 284), des Gewerbegerichts Burgstädt vom 29. Dezember 1923 („Schlichtungswesen“ 1924, 59), des Kreisgewerbegerichts Waldenburg vom 19. Dezember 1924 („Schlichtungswesen“ 1925, 87).

Die wichtigste Einschränkung aber, die die hier zu behandelnde Freiheit durch Vertrag erleiden kann, ist ihre Beschränkung durch die tarifvertragliche Friedenspflicht. Früher hat man vielfach gesagt, nach Inkrafttreten der neuen Reichsverfassung gebe es keine tarifvertragliche Friedenspflicht mehr. Daß dies unrichtig ist, dürfte aus dem Gesagten zur Genüge hervorgehen.

Schlussfolgerung: Grundsätzlich besteht in Bezug auf den Arbeitskampf für alle Beteiligten volle Freiheit, ihre Kräfte gegenseitig in offener Feinde zu messen. Jedoch steht die Reichsverfassung dem nicht entgegen, daß diese Freiheit eingeschränkt wird, nämlich sowohl durch gesetzgeberische Maßnahmen wie auch durch Verträge. Die wichtigste Einschränkung durch Vertrag ist die tarifvertragliche Friedenspflicht. Umgekehrt muß betont werden, daß an sich jeder Arbeitskampf erlaubt ist, es sei denn, daß er gegen ein Gesetz oder gegen eine vertragliche Abmachung verstößt.

II.

Die Friedenspflicht im Tarifvertrage.

Wie das Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung zutreffend entschieden hat, ist die Friedenspflicht grundsätzlich ohne weiteres in jedem Tarifvertrage enthalten. Es gibt grundsätzlich keinen Tarifvertrag ohne Friedenspflicht. Auch wenn die Parteien es unterlassen haben, die Friedenspflicht auch nur zu erwähnen — sei es bei den Verhandlungen, sei es in der Tarifvertragsurkunde —, so muß die Friedenspflicht doch als vorhanden angenommen werden. So führt das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 9. Juni 1925 („Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“ 1925, 678) aus: „Dieses Verbot ist in der Natur und dem innersten Wesen eines Tarifvertrages begründet. Jeder Tarifvertrag will dem wirtschaftlichen Frieden zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern dienen und ihn während seiner Dauer aufrecht erhalten. Den Arbeitern soll er für bestimmte Zeit eine sichere Arbeitsstelle mit auskömmlichen Löhnen, befriedigenden Arbeitsbedingungen, den Arbeitgebern aber ebenso lange die Sicherheit ungestörter Fabrikation und die Möglichkeit einer gleichmäßigen Preiskalkulation gewährleisten.“ Ähnlich heißt es in dem Urteil des Reichsgerichts vom 30. März 1926 („Reichsarbeitsblatt“ 1926, amtlicher Teil S. 197): „Der Tarifvertrag vom 31. März 1922 enthält keine ausdrückliche Bestimmung, durch welche die Parteien sich zur Einhaltung des Arbeitsfriedens verpflichtet haben. Aber auch ohne eine solche muß — wenigstens in der Regel — die gegenseitige Uebernahme der Friedenspflicht als von den Tarifvertragsparteien gewollt und stillschweigend vereinbart angesehen werden. . . . Die Friedenspflicht ist mit dem Wesen eines Tarifvertrages so eng verbunden, daß ohne sie die Erreichung der rechts- und wirtschaftspolitischen Ziele, die mit seinem Abschlusse verfolgt werden, in hohem Grade gefährdet sein würde. Ein Tarifvertrag soll nicht nur Arbeitsnormen schaffen, sondern auch die Möglichkeit ihrer Durchführung gewährleisten. Er soll die an seinem Abschlusse beteiligten Verbände und die in ihnen organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer dagegen sichern, daß während seiner Dauer die in ihm geregelten Arbeitsbedingungen zum Gegenstand eines Wirtschaftskampfes gemacht werden.“ Wir müssen also festhalten: grundsätzlich enthält jeder Tarifvertrag ohne weiteres die Friedenspflicht.

Nun ist der Tarifvertrag seiner Struktur nach ein Vertrag, obgleich er sich von sonstigen Verträgen durch seine Eigenart wesentlich unterscheidet. Immerhin — er ist ein Vertrag, er ist, wie das Reichsgericht in seinem Urteil vom 30. Juni 1925 („Juristische Wochenschrift“ 1925, 2461) gesagt hat, ein einheitliches Gebilde privatrechtlicher Natur. Trotzdem nimmt er eine Sonderstellung ein. Er ist kein Arbeitsvertrag, auch kein Sammelarbeitsvertrag. Noch viel weniger ersetzt er den Arbeitsvertrag. Er ist endlich auch kein Vertrag, den Stellvertreter für andere — Arbeitgeber und Arbeitnehmer — abgeschlossen haben. Von den Arbeitsverträgen ist er überhaupt unabhängig; ihnen gegenüber führt er ein durchaus selbständiges Sonderdasein. Was ist er denn nun?

Man kann den Tarifvertrag überhaupt nur verstehen, wenn man daran denkt, daß zwar jeder Tarifvertrag eine in sich geschlossene und einheitliche Rechtsfigur darstellt, daß er aber in seinem Inhalt und in seiner Auswirkung einen Doppelcharakter besitzt, nämlich: zum einen regelt der Tarifvertrag die Beziehungen der Tarifvertragsparteien zueinander und zum anderen regelt er den Inhalt der Arbeitsverträge. Beide Inhalte und Funktionen des Tarifvertrages sind streng auseinanderzuhalten, also einmal seine Wirkung auf diejenigen Parteien, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, insbesondere auf die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften als solche, und dann seine Wirkung auf die ihm unterliegenden Arbeitsvertragsparteien, d. h. auf die einzelnen Arbeitgeber und die einzelnen Arbeitnehmer.

Macht man diesen theoretisch und praktisch wichtigen Unterschied, so gelangt man damit schon zu der bekannten Einteilung des Tarifvertragsinhaltes in zwei große Gruppen von Bestimmungen. Allerdings kann man den Tarifvertragsinhalt unter den verschiedensten Gesichtspunkten zergliedern. Man kann ihn in Rahmenbestimmun-

gen, Mantelbestimmungen usw. einteilen. Die wichtigste Einteilung ist die in normative und obligatorische Bestimmungen. Sie gilt für alle Tarifverträge, für Reichsmanteltarifverträge sowohl wie für örtliche Lohnabkommen, Arbeitszeitvereinbarungen usw.

Diesen Unterschied erkennt man am leichtesten, wenn man von einer Worterklärung ausgeht, wobei man sich freilich hüten muß, sich durch die landläufige Uebersetzung von obligatorisch (gleich zwingend) auf falsche Bahnen bringen zu lassen. Beginnen wir mit dem Worte „normativ.“ Es ist seinerseits abgeleitet von dem Worte „Norm.“ „Norm“ heißt so viel wie Regel. Von „Norm“ stammt ein anderes sehr gebräuchliches Wort, nämlich „normal.“ Bedeutet „Norm“ Regel, so bedeutet „normal“ regelmäßig. Einen anderen Sinn hat *normativ*. Es bedeutet nicht regelmäßig, sondern *regelnd* — ähnlich wie ein Regulativ eine Weisung ist, die irgend etwas regelt, die regelnd wirkt. Infolgedessen sind die normativen Bestimmungen des Tarifvertrages die regelnden (nicht: die regelmäßigen oder normalen) Bestimmungen des Tarifvertrages, d. h. diejenigen Bestimmungen des Tarifvertrages, die dank der autoritativen Kraft des Tarifvertrages regelnd auf den Inhalt der Arbeitsverträge der tarifbeteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer einwirken oder — wie man auch sagt — die die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Tarifunterworfenen prägen. Es dreht sich also um denjenigen Teil des Tarifvertragsinhaltes, der es nicht mit den Verhältnissen der Tarifvertragsparteien, sondern mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu tun hat.

Beispiele für normative Bestimmungen sind also die unabdingbaren Vorschriften des Tarifvertrages über Lohn, Urlaub, Arbeitszeit, Ueberstundenbezahlung, Soziallohn, Weiterzahlung des Lohnes im Falle von Krankheit, Kündigung des Arbeitsvertrages usw. Kurz, zu den normativen Bestimmungen des Tarifvertrages gehört alles das, was auch beim Fehlen eines Tarifvertrages im Arbeitsvertrage vereinbart werden könnte.

Diesen normativen Bestimmungen stehen nun die obligatorischen Bestimmungen des Tarifvertrages gegenüber. „Obligatio“ — beginnen wir auch hier mit der Worterklärung! — heißt Verpflichtung oder auch Schuld. Die obligatorischen Bestimmungen des Tarifvertrages sind demgemäß die schuldrechtlichen Bestimmungen des Tarifvertrages. Für den Nichtjuristen ist das schwer zu verstehen. Gemeint ist damit, daß diese Bestimmungen nicht wie eine autoritative Rechtsnorm über den einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schweben, sondern ein Band der Vereinbarung knüpfen, und zwar ausschließlich um die Tarifvertragsparteien. Sie stellen keinen obrigkeitlichen Rechtsbefehl an andere dar, wie es die normativen Bestimmungen tun, sondern sie machen den eigentlichen bürgerlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Tarifvertragsparteien aus. Man kann es sich auch so vorstellen: Jeder Tarifvertrag setzt tariffähige Parteien voraus. Die Tariffähigkeit ist eine vom Gesetzgeber verliehene Eigenschaft; sie ist die (delegierte) Befugnis, namens des Staates im Vereinbarungswege zwingende Rechtsätze zu schaffen, die die einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer binden. Diese Rechtsätze sind die normativen Bestimmungen des Tarifvertrages. Nun liegt es nahe, daß die tariffähigen Parteien, wenn sie gemeinsam solche Normen schaffen, gleichzeitig untereinander Vereinbarungen treffen, die nicht die einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern die tarifvertragsschließenden Verbände selbst als solche binden. Z. B. ist es geradezu eine Selbstverständlichkeit, daß man sich bei solchen Gelegenheiten darüber einigt, wie lange die Tarifvertragsnormen dauern, wo sie gelten soll, daß während der Dauer des Tarifvertrages gewisse Arbeitskämpfe unterbleiben, und es kommen Abreden darüber vor, daß die Tarifvertragsparteien ein gemeinsames Ersuchen an die politischen Parteien richten, gewisse Zölle zu erhöhen oder zu ermäßigen, daß die Tarifvertragsparteien gemeinsam beim Reichsarbeitsminister einen Antrag auf Ausspruch der Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages stellen und dergleichen mehr. Somit sind bereits Beispiele für die obligatorischen Bestimmungen des Tarifvertrages genannt.

In der Praxis — gewissermaßen für den Hausgebrauch — hat sich folgendes (theoretisch nicht ganz zutreffende) Unterscheidungsmerkmal gut bewährt: Man kann die normativen Bestimmungen des Tarifvertrages daran erkennen, daß sie ihrem Wesen nach geeignet sind, in den Inhalt eines Arbeitsvertrages einzugehen oder auch daran, daß sie — vgl. oben — in einem einzelnen Arbeitsvertrage vereinbart werden könnten, wenn ein Tarifvertrag überhaupt nicht vorhanden wäre.

Vor einem verhängnisvollen Irrtum muß hier nachdrücklich gewarnt werden: Es wird mitunter in volkstümlichen Vorträgen gesagt, man könne die obligatorischen Bestimmungen des Tarif-

vertrages daran erkennen, daß sie zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart würden. Diese Definition ist sehr mißverständlich. Alle Bestimmungen des Tarifvertrages werden zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart. Sämtliche Klauseln eines Tarifvertrages haben also dieselbe Herkunft. Nicht hier liegt das Trennende, sondern in der Auswirkung: die normativen Bestimmungen wirken sich auf die einzelnen Arbeitgeber und die einzelnen Arbeitnehmer aus, die obligatorischen Bestimmungen hauptsächlich auf die Tarifvertragsparteien, d. h. meistens auf die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften.

Nach dieser notwendigen Abschweifung können wir uns die Frage vorlegen, welcher Art die Friedenspflicht ist. Auf die Antwort ist oben hingedeutet worden: die Friedenspflicht ist eine obligatorische Bestimmung des Tarifvertrages. Diese Feststellung hat nicht bloß theoretischen Wert, sondern sie ist auch praktisch von der größten unmittelbaren Bedeutung. Aus ihr ergibt sich Wesen und Funktion der Friedenspflicht innerhalb des Tarifvertrages; aus ihr folgt auch, wer für sich aus der tarifvertraglichen Friedenspflicht Rechte herleiten kann und wem die Friedenspflicht Lasten auferlegt. Darüber soll im nächsten Abschnitt berichtet werden.

Wilhelm Herschel.

Das Verfahren bei Unfällen

Wenn wir über das Verfahren in der Unfallversicherung schreiben, so müssen wir zwischen zwei Verfahren unterscheiden: erstens zwischen dem Verfahren, wie es der Gesetzgeber in der Reichsversicherungsordnung niedergelegt hat, und zweitens zwischen dem Verfahren, welches nicht niedergeschrieben ist, sich aber in der Praxis herausgebildet hat.

Die Reichsversicherungsordnung kennt zwei verschiedene Verfahren:

1. das Spruchverfahren,

2. das Bescheidverfahren.

Das Spruchverfahren sieht zwei Wege vor:

- a) Der Versicherungsträger (die Berufsgenossenschaft) setzt die Rente fest und der Versicherte erklärt sich damit einverstanden, oder aber
- b) die Rente wird auf dem Wege des Rechtsmittelverfahrens vor dem Oberversicherungsamt bzw. vor dem Reichsversicherungsamt festgesetzt.

Das Gesetz verpflichtet die Berufsgenossenschaften, die Leistungen mit möglichster Beschleunigung festzusetzen. Die Feststellung der Leistung geschieht durch eine Feststellungskommission, bei der wenigstens ein Versicherter nach Maßgabe der Satzung mitzuwirken hat. Die Feststellung geschieht von Amts wegen. Der Arbeitgeber hat mittels vorgeschriebenem Formular innerhalb drei Tagen den Unfall anzumelden. Daneben ist aber zu beachten, daß der Verletzte sich ebenfalls um die Anmeldung des Unfalls zu kümmern hat. Dieses trifft besonders zu, wenn der Unfall anfangs bedeutungslos erschien und später wesentliche Folgen nach sich zieht. Ist der Unfall nicht von Amts wegen festgestellt worden, so verliert der Verletzte den Anspruch auf Leistungen, wenn er nicht binnen zwei Jahren die Anmeldung vollzogen hat. Nach dieser Zeit kann er den Unfall nur anmelden, wenn der Anmeldung ein Hindernis entgegenstand oder wenn die Unfallfolgen sich erst nach dieser Zeit zeigen. Im letzten Fall muß die Anmeldung spätestens drei Monate nach dem Bemerkten der Unfallfolgen angemeldet werden. Die Durchführung eines Verfahrens nach zwei Jahren ist aber für die Regel so schwierig, daß den Ansprüchen des Verletzten nur selten der Erfolg beschieden ist. Es ist anzuraten, wenn der Verletzte drei Monate nach dem Unfall nichts von der Berufsgenossenschaft gehört hat, daß er dann selbst sich schriftlich erkundigt. Die für ihn zuständige Berufsgenossenschaft kann er beim Arbeitgeber, beim Versicherungsamt, oder auf dem Arbeitersekretariat des Bezirks, oder auch bei der Verbandszentrale erfahren. Der Verletzte kann auch einen Dritten beauftragen, den Unfall anzumelden und das Verfahren durchzuführen. Das letzte ist immer anzuraten, wenn es sich um schwierige oder grundsätzliche Fälle handelt. Es kommt sehr häufig vor, daß ein Versicherter glaubt, Leistungen wegen Unfallfolgen beziehen zu müssen, während die Berufsgenossenschaft den Zustand als Nichtunfallfolgen bezeichnet. In solchen Fällen soll der Verletzte sich gleich Rat bei einem Fachmann holen, damit nicht durch unnütze Redereien und Schreibereien die Aussicht auf Erfolg von vornherein verhauf wird.

Die Berufsgenossenschaft stellt die Leistung durch einen schriftlichen, sogenannten einspruchsfähigen Bescheid fest. Das frühere Verfahren, das eine Zwischenverhandlung beim Versicherungsamt vorsah, ist weggefallen. Dieser Bescheid soll spätestens drei Monate nach dem Unfall erfolgen. Verzögert sich aus irgendeinem Grunde die Erteilung eines Bescheides, so soll die Berufsgenossenschaft bis zur Erledigung Rentenvorschüsse geben, eine Regelung, die allgemein Praxis geworden ist. Die Rentenbescheide können zweierlei Natur sein. Es gibt vorläufige Renten und sogenannte Dauerrenten. Die vorläufigen Renten sind durch die Praxis der Berufsgenossenschaften zu sehr kurzfristigen Renten geworden. Die sogenannten Dauerrenten haben als besonderes

Merkmale, daß sie nicht von Dauer sind. Der einzige wesentliche Unterschied ist der, daß Dauerrenten nur innerhalb eines Jahres nach der letzten Festsetzung geändert werden können.

Der Verletzte kann sich mit dem erteilten Bescheid einverstanden erklären. Diese Erklärung braucht nicht ausdrücklich zu erfolgen. Es genügt, daß innerhalb eines Monats kein Widerspruch bzw. keine Berufung erfolgt. Ist der Verletzte aber nicht mit dem erteilten Bescheid einverstanden, so muß er innerhalb eines Monats nach Zustellung Berufung beim Oberversicherungsamt einlegen. Auch hier kann er sich vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muß aber beim Oberversicherungsamt als Vertreter zugelassen sein (§ 1663 RVO.).

Der Einspruch kann sich auf eine Reihe von Fragen beziehen. Die hauptsächlichsten sind folgende:

1. Die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes ist nicht richtig angegeben.
2. Der Zeitpunkt, von wann ab die Vollrente nicht mehr gewährt werden soll, ist zu kurzfristig angegeben.
3. Der Prozentsatz der vorläufigen oder Dauerrente ist zu niedrig angegeben.
4. Das Arbeitsverdienst eines gleichartigen Arbeiters ist zu niedrig bemessen.

Mit der Berufung beginnt das Spruchverfahren. Die Berufung ist einzulegen bei dem Oberversicherungsamt, in dessen Bezirk der Verletzte wohnt. Die Spruchkammer des Oberversicherungsamtes setzt sich zusammen aus einem beamteten Vorsitzenden und einem Vertreter aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen. Der Vorsitzende kann auch selbständig eine Bescheidung treffen, auf die dann der Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt werden kann. Dieses Verfahren hat sich aber nicht eingebürgert und wird nur in den seltensten Fällen angewandt. Regel ist die direkte mündliche Verhandlung vor der Spruchkammer selbst.

Gegen einen Spruch der Spruchkammer des Oberversicherungsamtes ist Rekurs beim Reichsversicherungsamt möglich, jedoch nicht, wenn es sich um folgende Fälle handelt, bei denen das Oberversicherungsamt endgültig entscheidet. Wenn es sich handelt um:

1. Krankenbehandlung oder Berufsfürsorge;
2. Renten für eine Erwerbsunfähigkeit, die zur Zeit der Entscheidung des Rekursgerichtes unstrittig oder nach rechtskräftiger Feststellung vorübergegangen ist;
3. Rententeile, die bei dauernder Erwerbsunfähigkeit für begrenzte und bereits abgelaufene Zeiträume zu gewähren sind;
4. Krankengeld oder Tagegeld;
5. Familiengeld;
6. Sterbegeld oder Witwenbeihilfe;
7. alle vorläufigen Renten;
8. Neufestsetzungen von Dauerrenten wegen Änderung der Verhältnisse;
9. Kapitalabfindung;
10. Kosten des Verfahrens sowie einige andere Fragen.

Zum Schluß mag noch erwähnt werden, daß der Berufsgenossenschaft für jeden Verhandlungsfall vom Oberversicherungsamt ein Pauschjahr zu den Verhandlungskosten auferlegt wird. Auch dem Versicherten können Kosten auferlegt werden, die er durch Mutwillen, Irreführung oder Verschleppung veranlaßt hat.

Bis jetzt haben wir uns mit dem amtlich festgelegten Verfahren beschäftigt, wie es in der Reichsversicherungsordnung festgelegt ist. Ein anderes Mal werden wir uns mit der Frage beschäftigen müssen: Wie sieht diese Theorie in der Praxis aus? Könzgen.

Der Hammer

Jugendschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 3

Duisburg, 4. Februar 1928

9. Jahrgang

Christliche und sozialistische Gewerkschaften

Immer und immer wieder lesen wir in den Verbandsorganen der christlichen Gewerkschaften als auch in den christlich eingestellten Zeitungen Beispiele für die Antireligiosität der sozialistischen Gewerkschaften. Es gibt hier und da in unseren Reihen, namentlich bei der Jugend, Auffassungen, die dahin gehen, daß der Sozialismus gar nicht so kritisch zu nehmen ist.

Im nachstehenden werde ich Grundsätze der christlichen Gewerkschaftsbewegung darstellen und dann weiter versuchen, mich mit Prinzipien des Sozialismus auseinanderzusetzen.

Die antireligiöse Haltung und der sich immer mehr breitmachende sozialistische Charakter der freien Gewerkschaften brachten es mit sich, daß von christlicher Seite eigene christliche Gewerkschaften ins Leben gerufen wurden. So hört man noch manchen „Alten“ sprechen. Mit einer Ueberzeugung sprechen oft die „Alten“ von der christlichen Gewerkschaftsidee, so daß die Jungen angeregt werden zu positiver Arbeit. Die größte unserer Aufgaben für die allernächste Zeit liegt darin, die gesamte christliche Arbeiterschaft, insbesondere die Arbeiterjugend, zu erfassen. Sie für den christlichen Gewerkschaftsgedanken reif zu machen und ihr gleichzeitig die wahre Gestalt der sozialistischen Gewerkschaften zu zeigen. Die positiv christlich eingestellte Arbeiterjugend weiß, was sie vom Christentum zu halten hat. Sie weiß, daß das Christentum Kräfte in sich hat, das soziale Elend zu bannen. Ein christlicher Grundsatz, der das Wesen des Christentums mitbestimmt und der eine Grundlage der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist, heißt: „Gerechtigkeit und Liebe“. Eine Bewegung, die diesen Grundsatz als Eckpfeiler aufgestellt und danach handelt, leistet Kulturarbeit. Ich sehe einen großen Fehler darin, daß unsere Bewegung nicht genügend bekannt ist, wenigstens ihrem wahren Wesen und Wirken nach in den christlichen Volkskreisen. Die Intelligenz aus der Jugend muß in dieser Hinsicht ihren Mann stellen. Unsere Bewegung steht mit ihren Idealen über vielen Vereinen und Organisationen. So gesehen, bedeutet uns gegenüber der Sozialismus mit seinen Funktionen nichts. Wir bauen auf das Christentum mit seinen Grundsätzen, dabei als Prinzip anerkennend den höchsten Geist. Für den einzelnen Christen bedeutet das Christentum die Wahrheit. Für ihn ist das Christentum absolute Wahrheit. Eine Wahrheit, die keine Abstriche kennt.

Nehmen wir die ethische Seite des Sozialismus. Babel selbst sagt vom Sozialismus: „Christentum und Sozialismus stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser!“ Der Sozialismus ist, geistig und sittlich gesehen, in seinem System die Unwahrheit, denn das Gegenteil von Wahrheit, die nur das Christentum in sich birgt, ist die Unwahrheit.

Wir als die junge Generation in unserer Bewegung müssen lernen, ganz konsequent zu denken. Gerade den Sozialismus müssen wir in seiner Logik oder vielmehr Unlogik ergründen.

Nehmen wir den Wahrheitsbegriff. Diesen gibt es, von der Grundlage des Christentums gesehen, nur einmal. Deshalb kann nur ein System wahr sein. Vom Christentum wissen wir, daß es die Wahrheit ist. Da kann das System, wie der Sozialismus es ist, nicht die Wahrheit sein, sondern nur die Unwahrheit. Eine andere Seite des Sozialismus zeigt uns seine Unhaltbarkeit. Der Sozialismus verwirft den höchsten Geist und setzt an dessen Stelle die Materie als letztes Ziel. Weil der Sozialismus materialistisch ist, das Göttlich-Geistige verneint, verneint er

auch das Religiöse. Marx sagt von der Religion, sie sei nur eine Wolkenspiegelung menschlicher Phantasie. Die „freien“ Gewerkschaften haben dieses Dogma vom sozialistischen Lehrsystem aufgegriffen, ferner den Klassenkampfgedanken mit dem ideologischen Ziel der „Diktatur des Proletariats“. Die freien Gewerkschaften haben sich immer als Klassenkampforgane betrachtet, und Führer der sozialistischen Gewerkschaften behaupten, daß die Gewerkschaften Rekrutenschulen des Sozialismus sein müßten. Ueberhaupt marschieren sozialistische Gewerkschaften und

Partei in geistiger Brüderchaft nebeneinander mit ineinanderstrebenden Zielen. Partei und sozialistische Gewerkschaften sind eins, eins im menschlichen Geist, eins im Willen und Ziele.

In Betracht dessen kann die sozialistische Gewerkschaftsbewegung nicht anders sein als das sozialistische Lehrsystem, nämlich antireligiös und antisozial. Nach sozialistischen Grundsätzen aufzubauen, heißt: zur Anarchie hinführen, im Chaos landen. Der Sozialismus mit seinem Gedankensystem stimmt mit den Wirklichkeiten des Lebens nicht überein. Kann es da einen wundern, daß sozialistische Literaten und Schriftsteller immer mehr bemüht sind, das im marxistischen Gedankengebäude Redefolde auszubessern, damit es nicht von der Entwicklung mit ihren Realitätsercheinungen niederoerissen wird? Erschwert die sozialistische Einstellung der freien Gewerkschaften nicht den Aufstieg des Arbeiterstandes?

Würde die Standwerdung der Arbeiterschaft allein dem sozialistischen Gedanken mit seinen Funktionen überantwortet, so würde dieselbe zur Utopie werden. Nur solide und gesunde der christlichen Wahrheit entsprechende Grundsätze bleiben in den Realitäten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens echt und unerschütterlich. Mit ihnen und durch unsere eigene Kraft vollführen wir den Aufstieg im wirtschaftlichen, sozialen und geistlichen Leben des Arbeitervolkes.

Wenn noch keine christlich eingestellten Gewerkschaften vorhanden wären, so müßten sie unbedingt ins Leben gerufen werden. Unsere Bewegung mit ihrer christlichen Idee ist einzig und allein berufen, an den am höchsten Geist orientierten Arbeitern Standesarbeit zu leisten. Nicht allein mit materiellen Mitteln ist die soziale Lage der Arbeiterschaft zu bessern, sondern es müssen geistig-sittliche Ideen und Ziele das ausschlaggebende sein. Das Christentum hat viele soziale Besserungen mit seiner sittlichen Durchschlagskraft hervorgerufen. Nur im Geiste des Christentums ist eine soziale Erneuerung möglich. Es genügt nicht eine organisierte wirtschaftliche Macht, eine organisierte christlich-fundierte Geistesmacht ist ebenso vorzuziehen.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist auf christlicher Grundlage aufgebaut. Die christliche Gewerkschaftsbewegung will die Entwicklung im christlichen Sinne beeinflussen. Sie ist eine Kulturbewegung. Es sind noch viele Arbeiter, die der christlichen Arbeiterbewegung fernstehen: was sie fernhält, ist Unkenntnis. Dem Unorganisiertentum, welches sich noch christlich nennt, muß nahegelegt werden, daß nicht christliches Denken, sondern christliches Handeln das „Christlichsein“ ausmacht. Der christliche Arbeiter im 20. Jahrhundert hat sittliche Pflichten seinem Stande gegenüber zu erfüllen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist stark und lebensfähig. Die christlichen Arbeiter müssen kampfbereit sein und die Reihen der christlichen Gewerkschaftsbewegung erweitern, dann wird der Aufstieg des Arbeiterstandes organisch, aber sicher kommen.

Vom Jugendkollegen Fritz Biggeleben.



U. Heumann

Kampfbereit

Merke dir!

Dem „Kranz“, der Zeitschrift der katholischen Jungfrauenvereine, entnehmen wir folgende Darlegungen:

An euch aber, katholische Jungmänner, stellen wir nicht eine Forderung sondern eine Bitte: Habet echte männliche Ritterlichkeit. Helft uns, edle Tugend und Ehre zu wahren, indem ihr unser Streben nach äußerer Einfachheit und innerem Adel anerkennt und schätzt. Stellet hohe Anforderungen an unsere Mädchenehre, an unseren seelischen Reichtum, an unsere Güte und an unseren Opfermut. Fordert von uns gediegenes hauswirtschaftliches Können und wahrhaften opferbereiten liebevollen Familiensinn. Stellet uns nicht vor die schwere Entscheidung, entweder unsere Grundsätze als treu-katholische Mädchen festzuhalten, aber dafür unbeachtet zu bleiben und nicht gewährt zu werden — oder aber dem Geiste der Zeit und unwürdigen Anforderungen in Kleidung, Benehmen und sittlicher Haltung nachzugeben und dadurch ein sehr zweifelhaftes Leben — und Familienglück zu erstreben. Wir wollen eurer würdig sein, wenn ihr ganze Männer werden wollt und unsere Mädchenehre euch heilig ist.

Für sämtliche Jungmänner jeder Weltanschauung ist diese Bitte sehr bemerkenswert!

Sportpredigt

Wir entnehmen diese Weltstadtbetrachtung den Notizen, Heft 6, von Dr. Karl Sonnenschein, erschienen im Verlag Germania, A.G., Berlin. — Der gesunde Sport ist ein Werkzeug zur Herrschaft des Geistes über den Körper und seine Triebhaftigkeit. So dient der Sport dem Christentum, das die Menschen einer höheren Bestimmung zuführt. Unsere sportliebenden Kollegen wollen sich in Turn- und Sportverbänden der kirchlichen Vereine betätigen. Es ist deshalb nicht notwendig, in unserer gewerkschaftlichen Jugendbewegung Turn- und Sportabteilungen zu gründen. D. K.

„Sonntagmorgen zehn Uhr! Mauritiuskirche Lichtenberg! In dem Gemeindefaal haben sie ihre Handtaschen und Koffer verstaubt. Nun stehen sie zwischen den Bänken der Kirche und um den Hochaltar geschart. Dreihundertfünfzig junge Menschen. Handballer. Leichtathleten. Fußballer. Heute nachmittag Wettkämpfe der Deutschen Jugendkraft in Lichtenberg. Jetzt Hochamt. Nach dem Evangelium die Predigt.

Wie seltsam! Gregorianisches Hochamt und sportliches Stadion! Geballte Fäuste und gefaltete Hände. Straffer Körper und gebeugtes Knie. Wie findet sich das zueinander! An die Dome des Mittelalters schmiegen sich Giebel und Dächer der Kaufbuden. Die Kirchenglocke fiedelte und bollerte um die gotischen Fenster der hohen Kirche. Aus ihrem Portal zog der Duft des geweihten Wassers und des persischen Weihrauchs. Ueber die Fährlein auf dem Marktplatz. Die Welt der bunten Fenster und die Welt der prallen Sonne waren eine Welt. Laß mich drei Dinge sagen.

Erstens: Kirche und Sport haben miteinander zu tun. Patron dieser Kirche ist Mauritius. Unter all den Heiligenfiguren, die an den Wänden

Widukind

Zum Beginn der Mittsommernacht, wenn die hohen Feuer rings im Lande knatternd aufsteigen, wurde für die Knaben ein riesiger, mit Fett geglätteter Mast aufgerichtet, den sie um die Wette erklimmen sollten. Viele Belohnungen wurden daran befestigt, die geringsten unten, die köstlichsten oben, und auf der Spitze hing ein Eichenkranz, den hatte Frau Gerwoige selber für den Kühnsten und Stärksten gewunden. Widukind sah die Zurichtungen und fand es sehr verächtlich, daß man für irgendeine Belohnung sich anstrengen sollte. Er entwich dem Lärme und lagerte einsam weitab auf einem Hügelhang. Die Schreie der Freude und die Gefänge der Sommerluft drangen geläutert zu ihm empor, und er lag mit gebreiteten Armen selig auf der Erde. Im Morgengrauen kehrte er langsam zurück, sah schlafende Menschen regungslos hingeulken, der Kletterbaum ragte, und auf seiner Spitze hing noch immer der Eichenkranz. Da verzog sich Widukinds Gesicht zu einem Lächeln. „Er“, dachte er, „so hat ihn niemand errungen?“ Und er spie nachdrücklich in die Hände sprang an und kletterte bedächtig den glatten Stamm empor. Bis zur Hälfte ging es gut, dann kam die Mühe, und als der dünner werdende Mast zu schwanke begann, strafften sich die Muskeln des jungen Kletterers scheinbar vergeblich. Nun aber freute ihn der Kampf erst recht: keine Zähne verrieten sich knirschend aufeinander, die Augen traten ihm aus den Höhlen, ein wütender Grimm ließ seinen Körper erglühen und endlich griff die bebende Hand nach dem Kranz und hielt ihn triumphierend hoch. Damit nun aber dieser dumme Baum nicht etwa meinte, der Sieger habe gleichsam nur mit dem letzten Atemstoß knapp das Ziel erreicht, blieb Widukind eine Weile trotzig hängen, ehe er sich befriedigt und langsam heruntergleiten ließ. Frau Gerwoige, die bald darauf an das Lager ihres schlafenden Sohnes trat, fand ihn mit einem kaum merklichen Lächeln um den Mund schlafen, den Kranz in der verkrampften Faust. Als sie ihn später fragte, wie er zu dem Kranze komme, sah er sie

und auf den Altären stehen, sehe ich keinen Speißbürger. Nirgends schlampige Haltung. Eher schneid-gestrafte Körper. Die Thebais, aus der dieser Mauritius an den Rhein zog, war die Wüste der Aske. Das Training des Körpers hat ihnen gelegen. Um letzter Ziele willen. Sie waren keine Toren. Seltsame Männer! Aber im Grunde Lebenskundige. Ihr Verzicht hatte einen Sinn. Sie sahen die Welt mit klügeren Augen als Vespasian und Caligula. Die Kaiser. Mauritius war Soldat. So lag auch ihm die Disziplin. Die Selbstucht. Die Körperbeherrschung. Ein paar Monate ohne Alkohol, ohne Nikotin ist etwas. Die Kirche hat Sinn dafür. Diese Disziplin liegt in der Linie ihrer Menschenbehandlung. Die Modernen sagen: Aske und Sport seien abgrundverschieden. Sie sind verwirrt, als man meint:

Zweitens: Freilich darf der Sport nicht zur Sekte werden. Er ist kein Ersatz für Religion. Die Muskeln allein schaffen es nicht. Neben den Athleten müssen die Philosophen stehen. Neben den Siegern des Lebens die Heroen des Opfers und die Engel des Gebetes. Körperkultur muß wie die Architektur in das Ganze eingegliedert sein. Sie ist das Sandsteingerippe der hohen Fenster. Das Blei des Glases. Sie trägt den Geist. Wie der Kelch den Wein. Die Menschen brauchen diesen goldenen Wein und er ist köstlicher als der silberne Kelch. So hat es einen Sinn daß ihr Leichtathleten, ihr Fußballer, ihr Handballer an den Stufen dieses Altars kniet. Daß euer Sonntag mit einem Gregorianischen Hochamt beginnt. Daß euch die Worte des Evangeliums vorlesen werden. Ueber die Kennfläche eures Stadions reckt sich ewiger Himmel. Die Welt ist nicht in die Pfähle eurer Athletik einzwängt. Darüber steht noch ein Himmel voll unendlicher Größe. Der Kirche liegt das Maß. Der Jugend liegt Uebertreibung. Auch der Ueberschwang des Sportes wird wieder verebben und nicht mehr jeder Kanaldurchquerer und jedem Meisterläufer das Büroverbot von New York gegeben werden. Die Gesundheit des Körpers ist vonnöten. Aber Spannung und Hingabe des Geistes sind Letztes. Sind Kultur. Zu allererst liegt in der Geschichte der Völker Kultur.

Drittens: Der Sport erschlägt den Geist nicht. Er dient ihm und empfängt von ihm seinen Inhalt. In der berühmten Epistel zu Septuagesima knüpft Paulus an den korinthischen Sport an. An das Stadion dieser griechischen Stadt. Er mag gelegentlich im Stadion gewesen sein. Einer vom Kirchenvorstand hat ihn wohl mitgenommen. Dessen Sohn eine Kiege führte. Vielleicht gab es Freikarten. Er mag gesehen haben, wie der mazedonische Breitensträter seinen numidischen Gegner schlug. Vielleicht war die Jugendkraft der korinthischen Gemeinde am Wettkampf beteiligt. Hat, auf hoher Standarte, den Lorbeerkrantz vom Stadion einmal mit nach Hause gebracht. Mit ins Atrium der Gemeindeversammlung. Die Stadt hat nichts davon gewußt. Einer der Sieger war Christ. „Bruder“. Nur einer erringt den Preis. Aber alle mühen sich. Rennen im Stadion. Haben monatelang trainiert. Wegen dieser Lorbeerkrone. Die ihr auf eurer Standarte heimträgt. Brüder, wir sind alle Sportleute im Dienste Christi. Unser Leben ist Training. Unser Leben ist Reuebahn. Unser Leben ist Sieg. Aber keine welkende Lorbeeren! Eine goldene Krone. Die nicht erbleicht. Die nicht beschlägt. Die nicht verrostet. Eine Krone wie ihr sie in den Konstantinischen Apisden seht. Wie die Ältesten der Geheimen Offenbarung sie auf linnenbedeckten Händen tragen. Ja! Um diese Krone laufe ich! Paulus! Nicht ins Ungewisse. Ich bin meines Christentums sicher. Ich trainiere, wie die Sportleute von Korinth, und weiß, daß es keine Luftstrieche sind. Ich diszipliniere meine Tenden. Meinen Körper. Lehre ihn dienen, damit ich nicht verworfen werden!“

an und antwortete: „Der Nachwind wird ihn heruntergeworfen haben, und ich ging vielleicht gerade vorüber.“

Ein sehr starker und behender Jungmann erregte die Bewunderung des ganzen Landes, indem er sich ein galoppierendes Ross im Vorbeijagen der Mähne packte und sich mit einem mächtigen Satz auf den Rücken schwang. Widukind stand mit gesenktem Kopfe, die Hände auf dem Rücken, und schielte auf das kühne Stück, das ihm im Herzen wohlgefiel. Darauf ging er in die Koppel zu dem alten Pferdewärter Hoiko, einem Freigelassenen, der schon seinem Vater gedient hatte, und bezeichnete ihm einen dunkelbraunen Hengst, dessen unbändige Wildheit er kannte. „Was willst du mit dem Untier, junger Widukind?“ fragte der Alte. — „Schweige doch ja über das, was du siehst! Nimm den Hengst und jage ihn mit einem derben Schläge auf mich zu!“ — „Er wird in seiner Wildheit alles zerschlagen!“ — „Tue, was ich dich hieß!“ Widukind sah den Hengst heranbrausen, die roten Nüstern zornig gebläht, um den runden Hals flackerte die krawe Mähne. Im rechten Augenblick sprang er zu, packte die Mähne, glitt am Rücken ab und überschlug sich. „Noch einmal!“ rief er. Viele Male versuchte er das Stück vergeblich, erhielt Bisse und Huftritte, dennoch bestand er auf seinem Willen. Endlich glückte es, er saß oben, galoppierte eine Runde, sprang ab und ließ das Spiel von neuem beginnen. Erst als er dreimal den Sprung recht getan hatte, gab er sich zufrieden und sagte: „Nun kann ich es auch.“ — „Widukind!“ rief der alte Hoiko „nun sollst du es aber auch gleich vor allen zeigen, damit jener Mensch nicht meint, er könne es allein.“ Da trat Widukind dicht vor ihn und sagte leise und scharf: „Kein Wort wirst du sagen, bei Widukinds Grimm! Mir genügt es zu wissen, daß ich nicht schlechter bin als jener!“ — Die Fähigkeit und Tatkraft des Jungmannes Widukind zu besitzen, sei das Ziel jedes jungen christlichen Metallarbeiters.

(Entnommen aus den empfehlenswerten Heften der „Deutschen Heldensagen“ von Franz Hertwig, erschienen im gesch. Verlag von Herder, Freiburg i. Br.)

Im Metall-Kleingewerbe sind noch viele Lehrlinge unorganisiert

Gewinne sie für unseren Verband!

Jugendstimmen

Gewerkschaftliche Jugendarbeit in der Ortsverwaltung Düsseldorf. In der Jahresgeneralversammlung unserer Jugendgruppe berichtete Kollege Koppelberg über die 1927 geleistete Arbeit.

An die Spitze der Jugendarbeit stellt unser Christlicher Metallarbeiterverband drei Leitgedanken: 1. Erziehung der Jugend zu tüchtigen Berufsarbeitern; 2. Erziehung der Jugend in wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fragen; 3. Erziehung der Jugend zu guten Staatsbürgern und christlichen Gewerkschaftlern.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ergab sich auch im verfloßenen Jahre wieder eine umfangreiche Tätigkeit für die Jugendgruppe. Um die jugendlichen Mitglieder in fachlicher Tätigkeit anzuregen und sie für den Besuch der Fachschule zu interessieren, wurden Anfang des Jahres Kurse in **Sachrechnen** und **Sachzeichnen** abgehalten, die unter Leitung eines Oberlehrers der Fachschule standen. Das Interesse unserer Jugendlichen an diesen Kursen war befriedigend und konnten 37 Jugendliche der Fachschule übermietet werden, denen der Verband geldliche Beihilfe leistete.

Als ein gutes Zeichen fachlicher Regsamkeit unserer Jugendlichen ist zu verzeichnen, daß alle unsere Lehrlinge, die im verfloßenen Jahre die Gesellenprüfung ablegen mußten, diese bestanden. Zur richtigen Erlernung eines Handwerks gehören neben Eifer und gutem Willen des Lehrlings gute Lehrmeister und Lehrstellen. Letztere wurden 17 Jugendlichen vermittelt. Fünf Lehrlinge wurden aus schlechten Lehrstellen in bessere und vorchriftsmäßige Lehrstellen gebracht. Dreizehn Lehrlinge, die schon längere Zeit ohne Lehrvertrag beschäftigt wurden, wurden durch unser Vorstelligerwerden in ein ordnungsmäßiges Lehrverhältnis gebracht und ein schriftlicher Lehrvertrag mit ihnen getätigt. Auskunft und Beratung in Lehrlingsangelegenheiten, wie Lohn- und Urlaubssfragen, Ueberarbeit und so weiter wurden in 268 Fällen erteilt. 38 Schriftstücke wurden aus den verschiedensten Gründen für Jugendliche an Arbeitgeber, Lehrmeister und Obermeister der Innungen gerichtet. Durch über 100 Telefongespräche wurden viele Ungeklärtheiten beseitigt und Streitfragen geklärt. Leider waren wir in 9 Fällen durch das unverständliche Verhalten von Lehrmeistern oder Firmeninhabern gezwungen, die Gerichte in Anspruch zu nehmen, um Jugendlichen zu ihrem vertraglichen Rechte zu verhelfen.

Im verfloßenen Jahre fanden 18 Jugendversammlungen statt. In denselben wurden die verschiedensten Fachvorträge (Experimentalvorträge) gehalten, außerdem Vorträge grundsätzlicher, gewerkschaftlicher und wirtschaftlicher Art. Daneben wurden Lehr- und Kulturfilme vorgeführt. Besang und Rezitationen sorgten immer für gute Stimmung in den Versammlungen. Die Versammlungen waren in den letzten Monaten immer von 70 bis 80 Jugendlichen besucht. Drei Jugendführerkonferenzen, die vom 2. Bezirk unseres Verbandes in Köln stattfanden, wurden von unserer Jugendgruppe besichtigt. An einer Jugendführertagung, die für die Städte M. Gladbach, Neuf und Düsseldorf stattfand, nahmen 23 Kollegen unserer Jugendgruppe teil.

Alle diese Tätigkeit und Veranstaltungen brachten dann auch, ein frisches gewerkschaftliches Leben in unsere Jugendgruppe und stärkten das Vertrauen zu unserem Verbande. Nur dadurch war es im vergangenen Jahre möglich, die stattliche Zahl von 243 Jugendlichen unserer Jugendgruppe und somit dem Verbande zuzuführen.

Als Anerkennung für besonders gute und erfolgreiche Werbearbeit stiftete der Verbandsvorstand unserer Jugendgruppe einen wertvollen Wimpel.

Nachdem Kollege Koppelberg allen Jugendlichen für ihre Mitarbeit gedankt und zur weiteren Tätigkeit für die Jugendgruppe aufgefordert hatte, wurde die Neuwahl des Vorstandes getätigt. Gewählt wurden die Kollegen Karl von Montfort, Rudolf Serlings, Hubert Decker, Karl Flach und Josef Königshausen.

Es wurde dann noch ein Film (Messingwerke) vorgeführt und zum Schlusse der sehr aueregend verlaufenen Versammlung erscholl das Lied:

„Wir schwören nun mit Herz und Hand, wir christlich-deutsche Jugend: Die stete Treue zum Verband sei unsre schönste Jugend.“

Saarbezirk. Am 15. Januar war in Saarbrücken die Jahres-Bezirksversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes. An der erhebenden Tagung nahm auch eine Schar junger Kollegen teil. Die „Saarbrücker Landeszeitung“ schreibt von „einer gewaltigen Kundgebung“ und nennt sie „ein lebendiges Zeichen für den Geist christlicher Arbeit und christlicher Lebensauffassung“. Ueber 500 christliche Metallarbeiter-Funktionäre und Delegierte waren zugegen. Von den gefaßten Entschlüssen interessieren uns besonders zwei die wir an dieser Stelle veröffentlichen:

Berufsschulwesen.

Die Konferenz erwartet von der Regierungskommission die schleunigste Verabschiedung des Entwurfes über das Berufsschulwesen und vertritt erneut die Forderung nach Einführung des Religionsunterrichtes als obligatorisches Lehrfach. Von den nichtsozialistischen Parteien erwartet die Konferenz restlose Unterstützung dieser Forderung.

Werbearbeit und Jugendfragen.

Die Konferenz begrüßt die außerordentliche Steigerung der Mitgliederzahlen des Verbandes im letzten Jahre. Sie fordert gleichzeitig alle Funktionäre auf, sich in den nächsten Wochen ausnahmslos in den Dienst der Werbearbeit zu stellen, damit durch eine systematische Betriebs- und Hausagitation weitere Massen dem Christlichen Metallarbeiterverband zugeführt und dadurch Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter in Hüttenwerken und Gruben besser gestaltet werden können.

Die Teilnahme an der Werbearbeit wird als Pflicht betrachtet. Besonderer Wert ist auf die Erfassung und Schulung der Jugend zu legen. Der Ausbau der Jugendsektionen ist fortzusetzen.

Düren. Unsere Jugendgruppe veranstaltete im Saale des christlichen Gewerkschaftshauses zu Düren die Weihe des ihr vom Hauptvorstande für erfolgreiche Mitarbeit bei der Hausagitation gestifteten Wimpels.

Um 10 Uhr eröffnete der Leiter der Veranstaltung, Gewerkschaftssekretär Holz, die Feier und begrüßte die recht zahlreich erschienenen Kolleginnen und Kollegen. Als Ehrengäste konnte er begrüßen Herrn Beigeordneten Sauren, als Vertreter des Herrn Oberbürgermeisters, Herrn Direktor Born, Leiter der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule, sowie den Berufsberater Herrn Lehrer Gnthausen, als Vertreter des Arbeitsamtes Düren. Ferner begrüßte er die zur Feier erschienenen Abordnungen der Jugendgruppe christlicher Textilarbeiter Düren, der christliche Metallarbeiterjugend von Aachen und Schweiler, den Ortsverwaltungsvorstand, sowie den Festredner des Tages Bezirksleiter Franz Schümmer, Köln. Der Herr Landrat des Kreises Düren und Handelschul-Direktor Kapell hatten herzlich gehaltene Glückwunschsreiben zugesandt. Die Feier wurde mit einem von Frl. Holz recht wirkungsvoll vorgetragenen Prolog eingeleitet. Madam folgte ein Musikvortrag von einer unter der Leitung des Kollegen Joseph Hündgen stehenden Kapelle. Nun sprach Kollege Schümmer. Einleitend legte er die hohe Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung für den Arbeiter-Stand, unter besonderer Berücksichtigung der Mitarbeit der Jugend dar. Die Jungmetallarbeiter wollen was die Alten mühsam schufen erwerben und zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft und des Volksganges weiterführen und ausbauen. Bei dieser Arbeit müsse man Sonntagsgesetzungen besitzen. Es war ein feierlicher Moment, als der Festredner den Wimpel enthüllte und ihn dem Jugendleiter Koll. Bauth mit den Worten übergab: Trage den Wimpel voraus und führe die Jugend auf dem Boden der christlichen Grundsätze vorwärts und aufwärts.

Kollege Bauth dankte im Namen der Jugendgruppe Düren für die Anerkennung und versprach seine ganze Kraft für die Weiterentwicklung der Jugendabteilung einzusetzen. Ein Doppelquartett sang stimmungsvoll eine kurze Schlußansprache für den Verband zu werben, beendete die durch die Rezitation: Die Arbeit hoch. Die folgenden Melana- und Musikvorträge fanden Beifall. Ein gemeinschaftliches Werbelied und eine kurze Schlußansprache für den Verband zu werben, beendete die schön verlaufene Feier.

Sei stark!

Soll dir im Leben das Höchste gelingen
Recke dich hoch aus dem Tagseinerlei,
Gib dich nie kampflos dem Schicksale hin
Und mach von kleinlicher Klage dich frei.
Leben heißt: Stark sein und selbstbewußt,
Unbeugsam, kraftvoll und mutig sich zeigen
Und jeden Fortschritt sich selber erzwingen
In dem Bewußtsein: Ich ringe mich durch!

M. Gotheiner.

Nachrichten

Gegen Gegner. „Wenn es noch irgendeinen Schutzwall gegen die soziale Reaktion gibt, so sind es, weiß Gott, nicht die freien Gewerkschaften, sondern die christlichen“, schreibt im Juli vorigen Jahres die christlichen Gewerkschaften gewiss nicht holde „Weltbühne“. Daß es stärkstens so ist, wird jeder bestätigen, der den Wert einer Bewegung nicht allein nach hohen Beiträgen und großen Mitgliederzahlen beurteilt, sondern nach dem sie beherrschenden Willen, nach dem Einfluß, den sie zu erringen mußte. Ist so gesehen die Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften für die deutsche Arbeiterschaft von höchstem Wert so wird man andererseits nur den Wunsch haben können, daß die Arbeiterschaft noch stärker als bisher sich ihrer Pflicht bewußt wird, die christlichen Gewerkschaften zu stärken.

Bildempfehlung. Das Bild „Kampfbereit“ von A. Heumann, ist dem empfehlenswerten Liederbuche „Landaradei“ erschienen im gesch. Volksvereinsverlage, M.-Gladbach, entnommen. Das Liederbuch gehört mit zu den besten und gewinnt an Wert durch die echt künstlerischen Holzschnitte von A. Heumann.

Fremdwörterklärung. Auf Wunsch eines Jugendkollegen beginnen wir hiermit regelmäßig an dieser Stelle in mehreren Hammer-Nummern die gebräuchlichsten Fremdwörter zu verdeutschen: Konstellation = Zusammentreffen von Umständen; Zusammentreffen der Bestirne. Absolutismus = Willkürherrschaft. Absolutist = Anhänger der Willkürherrschaft. Absolut = unbedingt, unumschränkt. Bourgeois = eigentlich ein ganz unverfängliches Wort, ist französisch und heißt „Bürger“.

Katholischer Gesellenverein und christl. Gewerkschaften. Im Kämpfungsblatt Nr. 1, Jahrg. 1928, der Zeitschrift der kath. Gesellenvereine, schreibt Mitglied A. Ketterer, nachdem er auf die Neugründung der „Gewerkschaft christl. Friseurgehilfen und Friseurinnen“ und auf den Mißstand, daß katholische Gesellen einer „freien“ Organisation angehören, hingewiesen hat, folgendes:

„Du katholischer Geselle, du trägst in deinem Abzeichen ein Kreuz, das Symbol des Glaubens, des Kampfes und des Sieges. Deine heilige Pflicht ist es, in die gewerkschaftliche Front deiner christlichen Arbeitsbrüder einzutreten. Dein Weg kann dich nur in die christlichen Gewerkschaften führen, wenn du deinem Verstand und deinem Gewissen folgst.“

Hierzu schreibt — W —: „Niemal Aufruf unseres Mitgliedes schließen wir uns voll und ganz an. Um so mehr liegt uns eine Stärkung der neuen christlichen Gewerkschaft am Herzen, weil sie im Kölner Kämpfungsblatt entstanden ist. In einer Versammlung der Fachabteilung der Friseur wurde der Wunsch nach einer christlichen Berufsorganisation laut, und da hat man gleich „Nägel mit Köpfen“ gemacht und eine christliche Friseurgewerkschaft gegründet. Der alte „Gründergeist“ aus der Anfangszeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist also noch im Gesellenverein lebendig, und wie vordem in manchem Gesellenverein die Saat ausgelegt wurde für die christlichen Gewerkschaften, so sind sie auch heute noch eifrige Förderer des christlichen Gewerkschaftsgedankens.“

Wir begrüßen diese Klarheit und praktische Arbeit für die christliche Gewerkschaftsbewegung. Im verflossenen Jahre veröffentlichten wir im „Hammer“ mehrere Artikel über Adolf Kolping, seine Gedanken und sein Werk. Wir wollen uns gegenseitig fördern und Schulter an Schulter kämpfen gegen die Christentumfeindlichkeit in unserer Zeit.

Zur Einführung des Religionsunterrichts in der Berufsschule. Aus den „Verhandlungen der achten Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union in ihrer außerordentlichen Tagung vom 23. April bis 12. Mai 1927“ entnehmen wir Antrag 7 des Siebenten Ausschusses (für Erziehungsfragen):

„Die Generalsynode begrüßt freudig die Bestrebungen auf Einführung des Religionsunterrichts an den Berufsschulen und legt den Kirchengemeinden und innodalen Ausschüssen ans Herz, sich dafür tatkräftig einzusetzen.“

Die Ausbildung geeigneter Religionslehrer (innen) erklärt sie für eine dringende Angelegenheit und beauftragt den Kirchenrat, dieser bedeutsamen Aufgabe seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Zur Sicherung der religiösen Unterweisung und Führung der Berufsschuljugend fordert sie daß der Religionsunterricht im Sinne evangelischer Lebenskunde als ordentliches Lehrfach in den Berufs- (Fortbildungs-) Schulen gemäß Artikel 149 der Reichsverfassung durchgeführt und dadurch die Benachteiligung der werktätigen Jugend gegenüber den Schülern der höheren Lehranstalten beseitigt werde.

Gleichzeitig fordert sie die Durchführung des Artikels 145 der Reichsverfassung durch gesetzliche Regelung.

Segen Grillen

Auflösung für N. 2. Nachstehendes Schema zeigt den Gang der einzelnen Umschüttungen.

Gang der Umschüttungen	24-Liter-Krug	13-Liter-Krug	11-Liter-Krug	5-Liter-Krug
1.	24	0	0	0
2.	13	0	11	0
3.	8	0	11	5
4.	0	8	11	5
5.	11	8	0	5
6.	11	8	0	0
7.	16	0	8	0
8.	3	13	8	0
9.	3	8	8	5
10.	8	8	8	0

Du sollst deinem Nächsten nicht Unrecht tun, noch ihn berauben. Ihr sollt keine Witwen und Waisen bedrängen, wirst du sie bedrängen, so werden sie zu mir schreien, und ich werde ihr Schreien erhören'

Aus dem Gesetze Moses

Briefkasten

Sophie W. Vielen Dank für Deinen herzlichen Gruß. Dein guter Freund ist schon längere Zeit schwer erkrankt. Bete zu Gott, daß er ihn bald wieder gesund macht. Auch ich grüße Dich und erwidere alle Wünsche aufs herzlichste. — F. Grödecke (??!) Herzlichen Dank! Handschlag und Gruß. — Arthur K., Frankfurt. Wollte Gott, daß alle Deine Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gingen. — Jugendgruppe Belbr. Vielen Dank. Da sehe ich, daß Ihr für Euren Meister Hämmerlein doch noch etwas übrig habt. Gott segne und beschütze Euch. — Heim. U., Heiligenhaus. Für Deinen Weihnachtsgruß besten Dank. Wenn auch etwas verspätet, so soll mein Gruß ebenso herzlich und innig klingen. Ich reiche Dir die Hand. — Jugendgruppe Hagen, Ferdinand B. Handschlag und Gruß. Es freut mich zu hören, daß Ihr auch in alter Frische und Treue an der Arbeit seid. Im neuen Jahre wieder: Mit Bolddampf voraus! — Jugendgruppe Würfel, F. C. Auch Deine Grüße erfreuten uns sehr. Die erste Antwort oben wird Dir auch Deine zweite Frage beantworten. — Heim. W. in Lippstadt. Deine Arbeit machte mir Freude, sie soll in einer der nächsten Nummern abgedruckt werden. — Paul M. in Mülheim. Ich bin gespannt wie ein — Regenschirm. Die Aufgaben unter der Überschrift „Gegen Grillen“ sollen nicht, wie Du annimmst, die Zeit vertreiben und die Langeweile tötlich schlagen, sie sollen vielmehr die Denkfähigkeit schulen und steigern. Also nun los! 1, 2, 3! Wie lange muß ich warten? — Pet. B. und Frau. Für die besten Wünsche aus dem „Restaurant zum Waldhaus“ in Schlagstein vielen Dank. Auch das neue Jahr soll uns alle an der Arbeit sehen zum Wohle unserer Jugend und zum Wiederaufstieg unseres so heißgeliebten Vaterlandes. — Verschiedene Jungmänner. Ich warte auf Eure Anfragen und dergl. Ihr wißt doch, ich bin immer noch der alte Gesell, der jedem Jungen helfen und raten möchte. Ich bin verschwiegen wie das Grab! Frisch auf!

Herzlichen Gruß

Meister Hämmerlein, Duisburg, Stapeltor 17.

Verantwortlich für den „Hammer“: I. V.: P. Prodöhl.

Bekanntmachung

Sonntag, den 5. Februar, ist der 6. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Um Kapital und Arbeit in Amerika, S. 65. Eisenpreiserhöhung und Sozialpolitik, S. 66. Auf zu den Betriebsvertreterwahlen 1928! S. 67. Ueber die nachkriegszeitliche Unfallentwicklung in der Großeisenindustrie, S. 68.

Unterhaltung:

Emette, der Schmied, S. 69.

Aus den Betrieben:

Kot oder kein Brot, S. 70. Aus der Uhrenindustrie, S. 71

Verbandsgebiet:

Ormesheim. Nicht gegen die Religion, nur gegen die Kirche. Hamborn-Maryloh Rheinhausen, S. 72.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Tagung des Arbeitsgerichtsverbandes, S. 73. Gedicht: Recht und Freiheit, S. 73. Arbeitskampf und Friedenspflicht, S. 73. Das Verfahren bei Unfällen, S. 76.

Der Hammer:

Christliche und sozialistische Gewerkschaften, S. 77. Merke Dir: Sport predigt, S. 78. Unterhaltung: Widukind, S. 78. Jugendstimmen, S. 79. Gedicht: Sei stark, S. 79. Nachrichten, S. 80. Segen Grillen, S. 80. Briefkasten, S. 80. Bekanntmachung, S. 80.

Schriftleitung: Georg Wieber. Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg, Musfeldstraße 15.